



Jugendwohngruppen Limmattal

Sozialpädagogisch betreutes und begleitetes Wohnen Schlieren / Dietikon

Organisations- beschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	5
1 Kurzporträt	5
1.1 Trägerschaft	5
1.2 Einrichtung	5
1.3 Angebote	6
1.3.1 Haus Schlieren	6
1.3.2 Haus Dietikon	6
2 Querschnittsthemen	7
2.1 Leit- und Wertvorstellungen	7
2.1.1 Leitbild: Gemeinsam schaffen wir Vertrauen	7
2.1.2 Menschenbild, unsere ethische und konfessionelle Orientierung	8
2.2 Kinderrechte / Kindswohl	9
2.2.1 Rechte der Jugendlichen	9
2.2.2 Partizipation der Jugendlichen	10
2.2.3 Ressourcen- und Lösungsorientierung	10
2.2.4 Vertrauenspersonen	10
2.2.5 Kindswohl	10
2.2.6 Zugehörigkeit und Geborgenheit	11
2.2.7 Familiärer Rahmen	11
2.3 Beziehungsgestaltung	12
2.3.1 Ziele der Beziehungsgestaltung, Bedeutung im Alltag	12
2.3.2 Umgang mit Nähe und Distanz	12
2.3.3 Subsidiaritätsprinzip	12
2.3.4 Diversität	12
2.3.5 Koedukation	13
2.3.6 Gruppenpädagogik	13
2.4 Kommunikation und Zusammenarbeit	13
2.4.1 Mitsprache- und Mitwirkungskultur	13
2.4.2 Zusammenarbeit intern	14
2.4.3 Zusammenarbeit mit Eltern / Familie / Herkunftssystem	15
2.4.4 Zusammenarbeit mit Lehrkräften / Ausbildnern	16
2.4.5 Zusammenarbeit mit einweisender Behörde	16
2.4.6 Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften und Fachstellen	16
2.4.7 Kontakt-, Gast- oder Pflegefamilien	16
2.4.8 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	16
3 Sozialpädagogische Leistungen	17
3.1 Leistungsnachweis	17
3.2 Fachliche Grundlagen	17
3.2.1 Gruppenzentriertes pädagogisches Modell (GZM)	18
3.3 Zielgruppe	19
3.3.1 Indikationen	19
3.3.2 Ablehnungskriterien / Notfallaufnahmen	19
3.3.3 Verlust der Tagesstruktur	19
3.4 Haus Schlieren (vollbetreute Angebote)	20
3.4.1 Jugendwohngruppe Schlieren (JWG S)	20
3.5 Haus Dietikon (teilbetreute Angebote)	22

3.5.1	Jugendwohngruppe Dietikon (JWG D) und BEWO	22
4	Aufenthalt	24
4.1	Aufnahme, Übertritte, Austritt und Aufenthaltsdauer	24
4.2	Aufnahme	25
4.2.1	Platzierungs- und Rechtsgrundlagen	25
4.2.2	Aufnahmevergung	25
4.3	Aufenthaltsgestaltung	26
4.3.1	Aufenthaltsphasen	26
4.3.2	Fallführung, Bezugsperson und Förderplanung	27
4.3.3	Umgang mit Volljährigkeit	30
4.3.4	Geplanter Austritt	31
4.3.5	Ungeplanter Austritt	31
4.3.6	Nachbetreuung	31
5	Pädagogik	32
5.1	Alltagsgestaltung	32
5.1.1	Bedeutung und Ziele	32
5.1.2	Tages- und Wochenablauf	33
5.1.3	Mahlzeiten, Lebensmittelhygiene und Haushalt	34
5.1.4	Unterstützung für die Schule oder Ausbildung	34
5.1.5	Freizeitgestaltung	35
5.1.6	Wochenende, Ferien und Ausgang	35
5.1.7	Rituale und Übergänge	35
5.2	Intervention und Sanktion	36
5.2.1	Grundhaltungen, Bedeutung und Ziele	36
5.2.2	Hausordnung	37
5.2.3	Umgang mit grenzverletzendem Verhalten	37
5.2.4	Beschwerde- und Rekursmöglichkeit	38
5.3	Bildung	39
5.3.1	Bedeutung und Ziele	39
5.3.2	Medienkompetenz	39
5.3.3	Finanzkompetenz	40
5.4	Gesundheit	40
5.4.1	Bedeutung und Ziel	40
5.4.2	Gesundheitsversorgung und -vorsorge	41
5.5	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	43
5.5.1	Notfall und Sicherheit	43
5.5.2	Time-outs	43
6	Organisation	43
6.1	Trägerschaft	43
6.1.1	Stiftung Jugend und Wohnen	43
6.1.2	Strategische Leitung / Stiftungsrat	43
6.2	Standort und Geschichte	44
6.2.1	Regionale und örtliche Lage, Situationsplan	44
6.2.2	Geschichte und Meilensteine	46
6.3	Personalmanagement	47
6.3.1	Organigramm	47
6.3.2	Führungsgrundsätze	47
6.3.3	Rekrutierung	47
6.3.4	Personalbestand, Stellenplan und Einsatzplanung	48
6.3.5	Stellen- und Funktionsbeschreibung	48
6.3.6	Bereiche	48

6.3.7	Arbeitsplanung	49
6.3.8	MA-Beurteilungsgespräch und Austrittsgespräch	49
6.3.9	Weiterbildung, Supervision	49
6.4	Finanzmanagement	50
6.4.1	Die Rechnungslegung	50
6.4.2	Finanzierung	50
6.4.3	Spenden und Legate	50
6.4.4	Kostenkontrolle, Finanzsteuerung und Transparenz	50
6.4.5	Internes Kontrollsystem Finanzen	50
6.4.6	Versicherungen und Verträge	51
6.5	Immobilienmanagement	51
6.5.1	Beschreibung der Gebäude und Umgebung	51
6.5.2	Nutzung	51
6.5.3	Einrichtungen, Werterhaltung, Wohnatmosphäre und Zielsetzung	53
6.5.4	Brandschutz und Lebensmittelhygiene	53
6.6	Qualitätsmanagement	54
6.6.1	Grundhaltung und Intention	54
6.6.2	Qualitätsprüfung und Wirkungsmessung	54
6.6.3	Interne Aufsicht	55
6.6.4	Externe Aufsicht	55
7	Autoren / Autorinnen, Erstelldatum und Abnahmen	56
7.1	Autoren / Autorinnen	56
7.2	Erstelldatum / Überarbeitungsdatum	56
7.3	Abnahme	56
8	Quellen	56

Einleitung

Das vorliegende Konzept beschreibt, wie wir den gesellschaftlichen Auftrag der uns anvertrauten jungen Menschen verstehen und wahrnehmen. Zudem erläutern wir die betrieblichen Rahmenbedingungen und Massnahmen zur Qualitätssicherung und Entwicklung. Es ist uns bewusst, dass wir uns im Spannungsfeld zwischen Ideal und Machbarkeit bewegen. In diesem Sinne verstehen wir dieses Konzept als Orientierungshilfe für unsere Mitarbeitenden, für die Jugendlichen und für alle Personen, mit denen wir zusammenarbeiten. Wir gehen davon aus, dass Sie nur ein Kapitel oder einen Teil dieses umfassenden Dokuments lesen. Darum haben wir uns bemüht, die Kapitel so zu schreiben, dass jedes in sich verständlich ist. Wenn Sie mehr lesen, werden Sie deshalb auf Wiederholungen stossen. Wir bemühen uns, diese möglichst minimal zu halten, und haben Hyperlinks (in grauer Schrift) ins Dokument eingefügt, damit Sie rasch und einfach zu ergänzenden Kapiteln gelangen, Mailadressen benutzen oder Websites abrufen können.

1 Kurzporträt

1.1 Trägerschaft

Stiftung Jugend und Wohnen

Adresse	Haus Schlieren Turmstrasse 12 / 14 8952 Schlieren		
Telefon	044 773 27 80	Fax	044 773 27 82
Präsidium	Carol Hofer	E-Mail	info@jwgl.ch

1.2 Einrichtung

Jugendwohngruppen Limmattal

Adresse	Haus Schlieren Turmstrasse 12 / 14 8952 Schlieren	Website	www.jwgl.ch
Telefon	044 773 27 80	Fax	044 773 27 82
Leitung	Maya Loosli	E-Mail	maya.loosli@jwgl.ch
Stellvertretung	Walter Fischer		

Haus Schlieren

Adresse	Turmstrasse 12 / 14 8952 Schlieren	Website	www.jwgl.ch
Telefon	044 773 27 80	Fax	044 773 27 82
Angebote	vollbetreute Angebote		
Leitung	Drago Juric	E-Mail	drago.juric@jwgl.ch

Haus Dietikon

Adresse	Neumattstrasse 2 8953 Dietikon	Website	www.jwgl.ch
Telefon	044 740 12 39	Fax	044 740 12 39
Angebote	teilbetreute Angebote		
Leitung	Walter Fischer	E-Mail	walter.fischer@jwgl.ch

1.3 Angebote

Die Jugendwohngruppen Limmattal (JWGL) gehören zur Stiftung Jugend und Wohnen und dienen der Durchführung von Jugendhilfemassnahmen für 16 Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter von circa 15 bis 25 Jahren. Die JWGL ist ein offenes sozialpädagogisches Jugendheim und bietet an zwei Standorten – im Haus Schlieren und im Haus Dietikon – verschiedene Wohnangebote mit unterschiedlicher Betreuungsintensität und Grösse. 8 Plätze sind vollbetreut und 8 Plätze teilbetreut. Die JWGL ist an 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet. Wir orientieren uns am Sozialraum Limmattal und sind daher regional ausgerichtet. Mit differenzierter sozialpädagogischer Hilfe und Unterstützung im überschaubaren und familiären Rahmen werden die uns anvertrauten jungen Menschen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen in Richtung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Selbstständigkeit begleitet.

Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über Sozialzentren, Fachstellen der ambulanten Jugend- und Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder Jugendanwaltschaften und –gerichte.

Alle Angebote sind von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, vom Bundesamt für Justiz (BJ) sowie von der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) anerkannt.

1.3.1 Haus Schlieren

Vollbetreute Jugendwohngruppe Schlieren (JWG S)

Der Aufenthalt in der Wohngruppe im Haus Schlieren dient den Jugendlichen dem Erproben und Aneignen von lebenspraktischen Fertigkeiten und dem Entwickeln von Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Identität.

- 8 vollbetreute, stationäre Wohnplätze
- Betreuung an 365 Tagen / 24 Stunden
- koedukativ
- Eintritt ab 15 bis circa 20 Jahren
- durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 2 Jahre
- intensive Bezugspersonenarbeit
- intensive Arbeit mit der Gruppe
- intensive Familienarbeit
- intensive Unterstützung zur Erreichung der Schul- und Ausbildungsziele

1.3.2 Haus Dietikon

Teilbetreute Jugendwohngruppe Dietikon (JWG D)

Der Aufenthalt in der Wohngruppe im Haus Dietikon dient den Jugendlichen der Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fertigkeiten und dem Entwickeln von Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Identität.

- 6 teilbetreute, stationäre Wohnplätze
- Betreuung von Montag bis Freitag (ca. 14:00 bis 23:00 Uhr) ausserhalb der Betreuungszeiten an 365 Tagen / 24 Stunden telefonischer Bereitschaftsdienst
- Eintritt ab 16 Jahren
- durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 1,5 Jahre
- koedukativ
- Direkteintritt oder interne Übertritte
- intensive Bezugspersonenarbeit
- intensive Arbeit mit der Gruppe
- intensive Unterstützung zur Erreichung der Schul- und Ausbildungsziele

Begleitetes Einzelwohnen (BEWO)

Der Aufenthalt in der 3-Zimmer-Wohnung in Dietikon bietet den jungen Menschen ein realitätsnahes Setting zur Überprüfung und Sicherung von lebenspraktischen und sozialen Fertigkeiten in Richtung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Bei Bedarf können die jungen Erwachsenen alle Angebote der JWG D nutzen.

- 2 teilbetreute, stationäre Wohnplätze
- Betreuung nach individuellem Bedarf ausserhalb der Betreuungszeiten an 365 Tagen / 24 Stunden telefonischer Bereitschaftsdienst
- durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 1,5 Jahre
- Eintritt ab 18 Jahren
- koedukativ
- kein Direkteintritt, nur interne Übertritte

2 Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1 Leitbild: Gemeinsam schaffen wir Vertrauen

Wir sind eine ...

- politisch und konfessionell neutrale Einrichtung, die seit 1991 unter der Trägerschaft «Stiftung Jugend und Wohnen» im Limmattal geführt wird;
- von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, vom Bundesamt für Justiz und von der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) anerkannte Einrichtung;
- stationäre, offene sozialpädagogische Einrichtung mit dezentralen, bedarfs- und bedürfnisorientierten, aufeinander abgestimmten Wohnformen, die an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnet ist;
- Einrichtung für 16 Jugendliche beiderlei Geschlechts, im Alter von 15 bis 25 Jahren, die auf professionelle Unterstützung in einem stationären und familiären Rahmen angewiesen sind.

Unsere pädagogische Arbeit ...

- basiert auf einer humanistischen, systemischen und ressourcenorientierten Haltung;
- bezieht die Jugendlichen auf Augenhöhe, möglichst individuell und lösungsorientiert in wichtige Entscheide, die Gestaltung ihres Alltags und ihres Entwicklungsprozesses ein;
- gewährleistet, dass sich die jungen Erwachsenen in ihrer Individualität erkannt und respektiert fühlen, und ermöglicht, dass sie für sich bedeutungsvolle Perspektiven erarbeiten, ihr Potenzial erkennen und darauf vertrauen können, dass sie ihre Ziele erreichen;
- ermöglicht den jungen Menschen, dass sie sich zunehmend als Gestalter ihres eigenen Lebens entdecken und ihre wirtschaftliche und soziale Selbstständigkeit erreichen;
- gewährleistet, dass sich die Jugendlichen in der JWGL sicher und wohl fühlen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ...

- arbeiten fachlich fundiert, aufmerksam, engagiert, ziel- und teamorientiert;
- denken und handeln entsprechend ihrer Aufgabe und Funktion eigenverantwortlich und selbstständig;
- reflektieren laufend, um besser zu verstehen und bewusst zu lernen;
- übernehmen gegenüber den Jugendlichen eine Vorbildfunktion und pflegen eine wohlwollende, auf Vertrauen ausgerichtete Haltung als Voraussetzung für tragfähige Beziehungen;
- sind flexibel und kreativ in der Gestaltung von Interventionen und Settings.

Unsere Leitung ...

- pflegt ein Klima der Toleranz, Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung;
- pflegt einen transparenten, verlässlichen und partizipativen Führungsstil;
- übernimmt gegenüber den Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion;
- überträgt den Mitarbeitenden möglichst viel Verantwortung, damit sie Prozesse aktiv mitgestalten und ihren Auftrag kompetent und eigenverantwortlich ausüben können;
- unterstützt und fördert die Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung;
- schafft klare und faire Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden;
- stellt eine aufgabengerechte und sichere Infrastruktur zur Verfügung;
- achtet auf einen sorgfältigen Umgang mit Ressourcen;
- gewährleistet, dass die JWGL eine lebendige und lernende Organisation bleibt;
- sichert die Qualität systematisch und entwickelt sie in einem ständigen Prozess weiter.

2.1.2 Menschenbild, unsere ethische und konfessionelle Orientierung

Wir fördern die Identitätsbildung und Selbstständigkeit der uns anvertrauten Jugendlichen und zeichnen uns durch Professionalität und Menschlichkeit aus. Die folgenden Leitsätze begründen unsere pädagogische Haltung und bieten fachliche Orientierung:

Wir pflegen ein Klima der Wertschätzung, Toleranz und des Respekts und ...

- achten und schützen die Würde, die Rechte und die Integrität des Menschen;
- bauen unsere Zusammenarbeit auf Transparenz, Ehrlichkeit und Offenheit auf;
- begegnen einander auf Augenhöhe.

Wir bieten eine tragfähige Gemeinschaft, indem wir ...

- eine auf Vertrauen ausgerichtete Grundhaltung pflegen;
- die Jugendlichen ernst nehmen, sodass sie sich angenommen und akzeptiert fühlen;
- sicherstellen, dass unsere Grundwerte geachtet werden;
- einen klaren und verbindlichen Rahmen schaffen;
- uns belastbar, ideenreich und verlässlich zeigen.

Wir verpflichten uns einer systemischen Betrachtungsweise ...

- wir bemühen uns darum, sie in ihrer Persönlichkeit und in ihrem sozialen Umfeld zu verstehen, und beziehen die verschiedenen Systeme nach dem Subsidiaritätsprinzip in unser Denken, Planen und Handeln ein;
- und nehmen die Jugendlichen in ihrer Entwicklung differenziert und dynamisch wahr.

Wir bieten verlässliche Beziehungen, indem wir ...

- Vorbild sind, klar und authentisch;
- emotionale und soziale Orientierung bieten;
- fördern und fordern, ohne zu überfordern, und schützen, wenn immer dies nötig ist;
- Schwierigkeiten, Probleme und Krisen als integrativen Bestandteil des Lebens sehen und Jugendlichen besonders in dieser Lebensphase beistehen. Gerade schwierige Situationen bieten oft auch Chancen für Entwicklungsprozesse.

Jeder Mensch ist einmalig, darum ...

- bemühen wir uns, die Jugendlichen in ihrer Eigenständigkeit und Eigenart zu erkennen, zu verstehen und zu achten;
- gehen wir möglichst individuell auf ihre Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen wie auch ihre Situation ein.

Wir arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert, indem wir ...

- den Jugendlichen helfen, ihre Stärken und Ressourcen zu erkennen und zu stärken;
- mit den Jugendlichen für sie bedeutungsvolle Perspektiven erarbeiten;
- die Jugendlichen wie auch ihr Umfeld stärken, sodass sie Vertrauen aufbauen und Lösungen finden können;
- Lern- und Entwicklungschancen bieten, damit sie gezielt ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitern und nutzen lernen.

Wir partizipieren mit den Jugendlichen, ...

- indem sie bei der Gestaltung ihres Aufenthalts, bei wichtigen Themen und beim Festlegen ihrer Ziele entsprechend ihrer Entwicklung mitsprechen und mitentscheiden;
- sodass sie sich angenommen, zugehörig, geborgen und in ihrem Streben nach Selbstständigkeit, Sinn, Entfaltung und Anerkennung unterstützt fühlen;
- um ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zu erweitern;
- sodass sie Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstvertrauen gestärkt wird.

2.2 Kinderrechte / Kindswohl

2.2.1 Rechte der Jugendlichen

«Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen»¹, schreibt die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vor. Durch das Sicherstellen dieses Grundrechts schaffen wir eine zentrale Grundlage dafür, dass sich die uns anvertrauten Jugendlichen mit uns und bei uns sicher und wohl fühlen können. Die UNO-Konvention über die Rechte der Kinder und Jugendlichen und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) bilden für unsere Arbeit zusätzliche rechtliche Grundlagen, indem sie die spezifischen Rechte der Jugendlichen vorgeben. Abgeleitet davon sehen wir es als unsere Aufgabe:

- die Jugendlichen über ihre Rechte aufzuklären (siehe Hausordnung);
- sie dahingehend zu unterstützen, dass sie ihre Rechte – ein Zusammenspiel von zunehmender Selbstbestimmung und Selbstverantwortung – wahrnehmen können.

Das Leitbild sowie die pädagogischen Leitsätze der JWGL bilden die Basis für die Einhaltung der Rechte unserer Jugendlichen. Dabei achten wir besonders auf:

- unsere pädagogische Haltung, eine diversitätsbewusste Sozialpädagogik und auf eine wohlwollende und auf Vertrauen ausgerichtete Beziehungsgestaltung;
- eine ausgeprägte Mitsprache- und Mitwirkungskultur und eine hohe Partizipation der Jugendlichen;
- eine systemische, auf dem Subsidiaritätsprinzip aufbauende Zusammenarbeit;
- das Prinzip, keine Form der Gewalt zu akzeptieren und unmittelbar und angemessen auf Grenzüberschreitungen zu reagieren;
- eine nachvollziehbare, begründete und transparente pädagogische Arbeit;
- ein differenziertes Beschwerdesystem.

Wir führen – zusammen mit den Jugendlichen – eine kleine Bibliothek, die allen jederzeit zugänglich ist. Darin finden sich Bücher wie das Rechtshandbuch für Jugendliche («Alles was Recht ist») sowie der Ordner «Meine Rechte» mit Unterlagen wie «Ich kenne meine Rechte und weiss auch, was ich nicht darf», einem von der Stadt St. Gallen erarbeiteten Ratgeber für junge Leute, einem Ausdruck von «Deine Rechte, wenn du nicht in deiner Familie leben kannst» von Quality4Children (mit der ergänzenden Broschüre «Beipackzettel für Fachpersonen», die uns in der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe unterstützt). Ergänzend zu den unter «Beschwerde- und Rekursmöglichkeiten» aufgeführten Möglichkeiten bietet der Ordner auch eine Übersicht der Angebote KESCHA und der Kinderanwälte sowie eine Auflistung von externen Melde- und Beratungsstellen.

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 7.

2.2.2 Partizipation der Jugendlichen

Wir nehmen die Jugendlichen in allen Bereichen ernst, hören ihnen zu, achten ihre Meinung und ihren Willen. Wir sorgen dafür, dass sie – entsprechend ihrem Entwicklungsstand – aktiv an der Gestaltung ihres Aufenthalts und bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können. Die Basis für eine hohe Partizipation bilden einerseits die Rechte der Jugendlichen, andererseits die Pflege unserer Mitsprache- und Mitwirkungskultur sowie unsere Beziehungsgestaltung. Dies ist der Schlüssel für einen gelungenen Demokratisierungsprozess und damit für das Gelingen unserer Arbeit. Wir erreichen damit, dass die Jugendlichen:

- Vertrauen aufbauen und Beziehungen stärken können,
- Selbstwirksamkeit erfahren. Das steigert ihr Selbstvertrauen, fördert die Selbstbestimmung, ihre Selbstverantwortung, stärkt ihren Gestaltungswillen und fördert ihr demokratisches Bewusstsein;
- ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten (Konfliktlösungsstrategien) entwickeln.

Auf diese Weise lernen die jungen Menschen, für sich selbst und andere Verantwortung zu übernehmen.

2.2.3 Ressourcen- und Lösungsorientierung

Wir gehen davon aus, dass alle Menschen Stärken haben, auch wenn diese in bestimmten Situationen auf den ersten Blick vielleicht nicht zu erkennen sind. Die uns anvertrauten Jugendlichen haben in ihrem bisherigen Leben in der Regel viele Misserfolge zu verzeichnen, werden in ihrem Verhalten problematisiert, stigmatisiert, gesellschaftlich ausgegrenzt und weisen schulisch und / oder beruflich grosse Lücken auf. Wir helfen und begleiten die Jugendlichen darin, ihre Stärken und Ressourcen (wieder) zu entdecken, sodass sie ihr Potenzial in Richtung ihrer Ziele entfalten können. Wir nutzen das (wieder)entdeckte Potenzial und die Ressourcen der jungen Menschen und ihres Umfelds (Subsidiaritätsprinzip) für ihre gelungene Entwicklung. Damit dies gelingen kann, helfen wir den Jugendlichen, dass sie für sie bedeutungsvolle Perspektiven / Ziele erarbeiten, und unterstützen sie dabei, Vertrauen in das Finden von Lösungen aufzubauen. Unter Pädagogik / Alltagsgestaltung «Bedeutung und Ziele» gehen wir genauer darauf ein.

2.2.4 Vertrauenspersonen

Die uns anvertrauten Jugendlichen bedürfen aufgrund ihres besonderen Betreuungsbedarfs auch einer besonderen Fürsorge. Es ist uns darum ein Anliegen, dass sie nicht nur eine tragfähige Beziehung zu uns aufbauen, sondern wenn möglich auch den Kontakt zu Vertrauenspersonen ausserhalb der JWGL pflegen. Das kann, muss aber nicht zwingend und ausschliesslich, die eigene Familie sein. Es ermöglicht ihnen, besonders auch in schwierigen Zeiten auf ein erweitertes soziales Netz zurückzugreifen. Bereits beim Aufnahmeverfahren fragen wir die Jugendlichen nach ihren Vertrauenspersonen. Diese werden, wenn möglich, zielorientiert und systematisch in unsere Arbeit einbezogen. Den Jugendlichen steht die Kontaktaufnahme zu ihren Vertrauenspersonen uneingeschränkt zur Verfügung.

2.2.5 Kindswohl

Wir sind uns bewusst, dass das ganzheitliche Wohlergehen der Jugendlichen von ihrer Entwicklung wie auch von den individuellen Gegebenheiten abhängig ist. Damit wird das Kindswohl zu etwas Dynamischem. Es zeigt auch, wie wichtig es ist, dass wir den Jugendlichen ein vorübergehendes Zuhause bieten, wo sie sich zugehörig und geborgen fühlen. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass wir uns mit besonderer Aufmerksam-

keit bemühen, die Persönlichkeit, Eigenheiten und Bedürfnisse der Jugendlichen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, im Interesse der uns anvertrauten Jugendlichen. Die unter «Rechte der Jugendlichen» genannten Aspekte unterstützen uns in dieser Aufgabe besonders.

2.2.6 Zugehörigkeit und Geborgenheit

Der Mensch ist ein soziales Wesen. Eines seiner Grundbedürfnisse ist es, sich innerhalb einer klar definierbaren Gruppe akzeptiert zu fühlen. Damit Entwicklung gelingen kann, braucht sie oder er ein Gefühl der Zugehörigkeit: ein Gefühl der Akzeptanz, des Brauchtwerdens und der Verbundenheit mit anderen Menschen. Fühlt sich ein Mensch zugehörig, erlebt er sich als gleichwertigen Partner und hat Selbstvertrauen. Jeder Mensch hat auch ein Grundbedürfnis nach Geborgenheit. Geborgenheit entsteht in einem geschützten Raum, einem Zuhause, einem stabilen sozialen Umfeld, das durch Menschlichkeit geprägt ist: wo sich der Mensch sicher und wohl – geborgen – fühlt. Geborgenheit bedeutet auch Vertrauen: darauf, dass man für einen Moment getragen wird, wenn man stürzt, dass Lösungen gefunden werden, wenn Probleme auftauchen. Dieses Gefühl schafft tragfähige Beziehungen und Gemeinschaft. Wir bemühen uns darum, den uns anvertrauten jungen Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Geborgenseins zu vermitteln (siehe *fachliche Grundlagen und Pädagogik*).

2.2.7 Familiärer Rahmen

Wir stellen unsere professionelle Beziehungs- und Alltagsgestaltung bewusst in einen familiären Rahmen, um einen Beitrag dafür zu leisten, dass sich die uns anvertrauten Jugendlichen wie auch die Mitarbeitenden in der JWGL zugehörig und geborgen, also zu Hause fühlen können. Dieser beinhaltet im Wesentlichen:

- eine überschaubare Institutionsgrösse,
- dezentral gegliederte, aufeinander abgestimmte Angebote,
- kleine Gruppen (siehe *Leistungen*),
- verbindliche, stabile Bezugspersonen (Rekrutierung),
- einen ausgeprägt ritualisierten Alltag (Rituale),
- kontinuierliche Beziehungen (Subsidiaritätsprinzip),
- die bewusste Pflege unserer Grundhaltung (siehe *Querschnittsthemen und fachliche Grundlagen*).

2.3 Beziehungsgestaltung

2.3.1 Ziele der Beziehungsgestaltung, Bedeutung im Alltag

Wir sind uns bewusst, dass wir eine zeitlich begrenzte Arbeitsbeziehung zu den uns anvertrauten Jugendlichen aufbauen. Diese verfolgt das Ziel, eine gewünschte Veränderung herbeizuführen, indem wir die Jugendlichen in ihrem Streben nach Autonomie unterstützen, sodass sie ihr Potenzial in Richtung wirtschaftlicher und sozialer Selbstständigkeit erkennen und entfalten können und wir allmählich „überflüssig“ werden. Unter «Pädagogik: Alltagsgestaltung und Ziele» gehen wir genauer darauf ein.

2.3.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Bei der Gestaltung unserer Beziehungen sorgen wir achtsam dafür, dass sowohl Nähe in Form von aufmerksamer Zuwendung und Zuverlässigkeit als auch Distanz als Freiraum und Möglichkeit zur eigenständigen Lebensgestaltung, Erfahrung und Entwicklung gewährt werden. Wir befinden uns damit täglich in einem Spannungsfeld von Nähe und Distanz. Um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, pflegen wir einen reflektierten und zugleich kontrolliert empathischen Umgang mit allen. Dabei sind wir unserer Vorbildfunktion bewusst.

Siehe auch «Pädagogik: Bedeutung und Ziele» sowie «Weiterbildung, Supervision».

2.3.3 Subsidiaritätsprinzip

«Der Grundsatz der Subsidiarität in der Sozialhilfe bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn und soweit die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist.»² Abgeleitet von diesem Grundsatz suchen wir auch in den regulären Sozialfeldern der Jugendlichen (Familie, Schule, Beruf und Arbeit) nach Möglichkeiten und Ressourcen und beziehen sie aktiv in unsere Arbeit ein. Wo immer möglich erhalten wir intakte Lebensbezüge der Jugendlichen aufrecht.

2.3.4 Diversität

Wir leben eine Kultur, in der wir die Verschiedenheit und Vielfalt der Individuen – die sich aus Einmaligkeit, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit ergeben – als bereichernd und wertschätzen ansehen. Die Diversität, die sich daraus ergibt, sehen wir als Entwicklungschance – für uns, die Jugendlichen und deren Herkunftssystem.

Wir sind uns bewusst, dass sich die uns anvertrauten jungen Menschen oft durch eine speziell hohe Diversität auszeichnen. Abgeleitet von den unter «Rechte der Jugendlichen» gemachten Aussagen sorgen wir dafür, dass sie:

- sich sowie in ihrer Herkunft gleichermassen respektiert fühlen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Gesundheit, Alter, Hautfarbe, sexueller Orientierung und Identität;
- die bestmögliche Bildung erhalten mit dem Ziel, ihre Persönlichkeit, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung dahingehend weiterzuentwickeln, dass sie ein sinnstiftendes Leben in unserer vielfältigen, demokratischen Gesellschaft führen können.

Unsere koedukativ geführten Gruppen unterstützen diesen Prozess. Sie bieten, zusammen mit unseren pädagogischen Konzepten, den Jugendlichen Möglichkeiten, ihr Verhaltensrepertoire weiterzuentwickeln. Die Jugendlichen lernen, Unterschiede zwischen Menschen nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung zu erleben. Dies trägt dazu bei, dass sie einander entspannter und mit Respekt begegnen.

² Handbuch Subsidiaritätsprinzip in der Sozialhilfe.

2.3.5 Koedukation

Um den Jugendlichen möglichst realitätsnahe Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, stehen unsere Angebote bewusst männlichen und weiblichen Jugendlichen zur Verfügung. Unsere Infrastruktur berücksichtigt dies und unsere Aufgaben beinhalten damit auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterfragen und -differenzen hin zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Wir achten darauf, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden und gehen auf individuelle, sozialisationsbedingte, unterschiedliche Erfahrungen ein.

Unsere Mitarbeitenden schaffen dabei ein Klima gegenseitiger Achtung und sorgen dafür, dass die Jugendlichen lernen, ihre Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Das koedukative Gruppensetting eröffnet wertvolle pädagogische Lernfelder, die wir gezielt wahrnehmen und nutzen.

2.3.6 Gruppenpädagogik

Die uns anvertrauten jungen Menschen verfügen bei Eintritt oft über einen speziellen Entwicklungsbedarf in Bezug auf ihre sozialen Kompetenzen. Mit unseren teil- und vollbetreuten Wohngruppen bieten wir ihnen deshalb wertvolle Übungs- und Lernfelder. Unsere Konzepte (wie das GZM) berücksichtigen dies speziell. Wir nutzen die Gruppendynamik so, dass sich die Gruppe als positive, sich gegenseitig unterstützende Gemeinschaft erlebt. Die Gruppe leistet damit auch einen Beitrag dazu, dass Jugendliche Vertrauen aufbauen – und sich geborgen und zugehörig, «zu Hause» fühlen können. Das Potenzial der Gruppe bietet eine Chance für das Erleben von Selbstwirksamkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit. Diese intensive pädagogische Arbeit mit der Gruppe bedingt, dass die Jugendlichen bei Eintritt über ein gewisses Mass an «Gruppenfähigkeit» verfügen, sodass sie von den vielen konzeptuell vorgegebenen Gesprächen profitieren können (siehe auch Tages- und Wochenablauf).

Für Jugendliche mit erhöhtem Grad an Selbstständigkeit und sozialen Kompetenzen bieten wir auch kleine Wohneinheiten mit weniger konzeptuell vorgegebenen Gesprächen (vollbetreutes STUDIO und teilbetreutes BEWO).

2.4 Kommunikation und Zusammenarbeit

Eine intensive und fein abgestimmte und geklärte, interne wie auch externe Zusammenarbeit ermöglicht, dass ein verlässlicher Beziehungsrahmen entsteht. Sie bildet die Basis dafür, dass sich die uns anvertrauten jungen Menschen sicher und wohl fühlen und sich in Richtung ihrer Ziele weiterentwickeln können. Unser Konzept «Kommunikation und Zusammenarbeit» beschreibt die Details dazu.

2.4.1 Mitsprache- und Mitwirkungskultur

Wir pflegen eine ausgeprägt hohe Mitsprache- und Mitwirkungskultur, die sich auf alle am Platzierungsprozess Beteiligten bezieht. Sie sichert ab, dass die Jugendlichen in allen Bereichen ihres Lebens entscheidungs- und handlungsfähiger werden (siehe auch «Partizipation»).

Die Merkmale unserer Kommunikationskultur sind:

- Wir kommunizieren ehrlich, klar, offen und transparent.
- Wir sind uns bewusst, dass unsere Gefühle, unser Denken und unser kultureller Hintergrund unsere Kommunikation beeinflussen.
- Wir sprechen Personen direkt an, hören einander zu und respektieren eine andere Meinung.
- Wir kommunizieren ziel- und bedürfnisgerecht.
- Die betriebliche Kommunikation findet in den entsprechenden Gefässen statt.

- Auch informelle Kommunikation im Alltag ist erwünscht, sie kann vieles vereinfachen, birgt aber auch Risiken. Wir sind uns dessen bewusst und sorgen dafür, dass verantwortungsvoll damit umgegangen wird.
- Wir streben einen kontinuierlichen Wissensaustausch an und wählen die angemessene Kommunikationsform, den richtigen Moment und nutzen das richtige Gefäss.
- Wir sorgen für eine hohe Mitsprache- und Mitwirkungskultur durch eine hohe Partizipation aller.
- Wir arbeiten dienstleistungsorientiert und wirkungsvoll und verhalten uns verbindlich und höflich.
- Wir halten uns an die Bestimmungen des Datenschutzes.
- Wir reagieren unmittelbar bei auftretenden Schwierigkeiten, suchen nach Ursachen und dann nach Lösungen.

Feedback- und Fehlerkultur

Abgeleitet von unseren Grundhaltungen und Grundsätzen der Personalführung pflegen wir auch eine aktive Feedback- und Fehlerkultur. Sie unterstützt uns dabei, aufmerksam hinzuschauen und offen über Gelungenes wie auch Fehler zu sprechen. Wir geben und nehmen darum in unserem Alltag laufend sowohl positive als auch konstruktiv-kritische Rückmeldungen und laden das Gegenüber ein, in einen Austausch zu kommen. Dies lädt zum Mitdenken und Mitgestalten ein und unterstützt uns alle in der Ausrichtung auf gemeinsame Ziele. Sie fördert das Vertrauen, die Lernfähigkeit und stärkt uns.

Fehler sind unausweichlich – Krisen und Scheitern gehören zum Leben. Darum tabuisieren oder verbergen wir keine Fehler, sondern versuchen, sie zu nutzen, um die Qualität zu verbessern oder um auf neue Ideen zu kommen. Damit wir Verantwortung übernehmen und wachsen können, pflegen wir eine aktive und offene Fehlerkultur in einem angstfreien Klima. Mit Fehlern konstruktiv umzugehen bedeutet für uns:

- aufmerksam zu sein und Fehler wahrzunehmen,
- Fehler direkt und unmittelbar anzusprechen, zu akzeptieren, dass sie passieren, und offen darüber zu sprechen,
- aus Fehlern möglichst systematisch zu lernen.

2.4.2 Zusammenarbeit intern

Leitungssitzungen finden monatlich mit der Gesamtleitung und der Leitung der Häuser Schlieren und Dietikon statt. Sie dienen dem Austausch von angebotsübergreifenden Informationen, der Jahresplanung, der Evaluation, Aktualisierung und Weiterentwicklung von Dokumenten und Konzepten und der Bearbeitung von Themen der Zusammenarbeit mit der strategischen Führung.

Liniengespräche zwischen der Gesamtleitung und der Leitung der Häuser Schlieren und Dietikon finden monatlich statt und dienen dem Austausch von angebotsspezifischen Informationen zu Platzmanagement, Personellem und Finanziellem.

Zwischen der Leitung der Häuser Schlieren und Dietikon und ihrer jeweiligen Stellvertretung finden mindestens einmal pro Monat Liniengespräche zur Fallarbeit wie auch zu weiteren angebotsspezifischen Themen und Aufgaben statt.

Teamsitzungen dienen dem Team zum Informationsaustausch, zur Planung der betrieblichen Aufgaben wie auch zur Reflexion und Planung der pädagogischen Arbeit. Sie finden in beiden Häusern einmal pro Woche statt. Weitere Bestandteile der Teamsitzung sind vertiefte Fallbesprechungen, die Vor- und Nachbereitung der Standortbestimmungen, gruppenspezifische Themen wie auch das Überprüfen und wenn nötig Weiterentwickeln von Regeln, Strukturen und Konzepten.

Übergaben finden bei jedem Schichtwechsel zwischen den Sozialpädagogen/innen statt, sodass die Arbeit lückenlos weitergeführt wird.

Teamtage finden mindestens jedes Halbjahr im Team statt. Dabei werden planerische, organisatorische und pädagogische Themen besprochen und geplant und die pädagogische Arbeit reflektiert und geplant.

Mindestens zweimal im Jahr findet eine **Mitarbeitenden Versammlung** statt. Dabei informiert die Gesamtleitung über überbetriebliche Themen, Konzepte werden gemeinsam evaluiert, die Versammlung dient der Beziehungspflege, stellt die Partizipation der Mitarbeitenden sicher und fördert den Dialog und den fachlichen Austausch.

Mindestens viermal pro Jahr findet im Haus Schlieren eine **Stiftungsratssitzung** statt. Die Gesamtleitung und ihre Stellvertretung nehmen daran teil. Sie fördert den Dialog zwischen Trägerschaft und JWGL, sichert die zielführende Zusammenarbeit ab und dient der internen Aufsicht.

Mitarbeitenden Ausflug und Essen mit dem Stiftungsrat: Mindestens einmal jährlich finden zur Beziehungspflege ein Ausflug mit allen Mitarbeitenden JWGL und ein gemeinsames Essen mit allen Mitgliedern der Stiftung statt.

Unser Konzept «Kommunikation und Zusammenarbeit» beschreibt die Details dazu.

2.4.3 Zusammenarbeit mit Eltern / Familie / Herkunftssystem

Abgeleitet von unserer systemischen Grundhaltung und auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips bemühen wir uns um eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem. Meist sind dies die Eltern. Es können aber auch weitere Familienmitglieder sein. Die Eltern sind in der Regel – trotz oftmals schwieriger Vorgeschichte – wichtige Bezugspersonen und bieten Möglichkeiten und Ressourcen, die wir zum Wohl und zur Unterstützung für die positive Entwicklung der Jugendlichen nutzen können. Ein kooperativer Austausch und der Aufbau einer Vertrauensbeziehung mit den Eltern ist, sofern möglich, eine zentrale Grundlage für einen erfolgreichen Aufenthalt in der JWGL. Eltern werden mit all ihren Stärken und Schwächen als wichtige Partner akzeptiert und in Bezug auf ihre Erziehungsaufgabe unterstützt. Wir bemühen uns darum, mit ihnen eine Vertrauensbasis aufzubauen, sodass eine zielführende Zusammenarbeit möglich wird. Eltern geben uns auch Informationen, die uns helfen, sie und ihr Kind besser zu verstehen, Risiken einzuschätzen wie auch Ressourcen zu entdecken. Wir beziehen sie in den Prozess ein und übertragen ihnen, wenn möglich, Aufgaben und integrieren sie in Entscheidungsprozesse. Das Stärken der Eltern / Familie ermöglicht auch, dass sie ihre Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen können. Angesichts der unterschiedlichen Vorgeschichte, Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen gestalten wir die Elternarbeit individuell. Es ist uns wichtig zu betonen, dass Eltern immer Eltern bleiben und wir ihre «Kinder» als professionelle Helfer nur während einer begrenzten Lebensphase begleiten.

Wir bieten Familiengespräche, Coaching bei Erziehungsfragen, den Austausch über die Gestaltung der Wochenenden und die Planung einer Anschlusslösung. Wir sorgen dafür, dass die Jugendlichen eine ihren Umständen entsprechende Beziehung zu den Eltern pflegen können. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass durch eine konstruktive Elternarbeit bei verschiedenen Jugendlichen eine anschliessende Rückführung in die Familie gelungen ist.

2.4.4 Zusammenarbeit mit Lehrkräften / Ausbildnern

Die uns anvertrauten Jugendlichen verfügen in der Regel über einen besonderen Förderungsbedarf in Bezug auf Schule und Ausbildung. Viele Jugendliche haben eine lückenhafte Schulkarriere hinter sich, mit häufigen Mobbing Erfahrungen und Misserfolgserlebnissen, sie leiden vielfach unter Lernblockaden und Vermeidungsstrategien (wie Prokrastination, Angststörungen). Wir unterstützen die Jugendlichen in allen Belangen dahingehend, dass sie ihre Schul- oder Berufsausbildung mit Erfolg abschliessen können. Darum achten wir im Alltag mit besonderer Aufmerksamkeit darauf, dass sie diesen Anforderungen entsprechen können. Unsere Jugendlichen befinden sich in einer Lebensphase, die aufgrund ihres Alters und ihrer belasteten Vorgeschichte immer wieder von Krisen erschüttert wird. Wir sind zur Absicherung der Erreichung der Schul- oder Ausbildungsziele darum regelmässig im Kontakt mit Lehrkräften und Ausbildnern. Bei auftauchenden Schwierigkeiten reagieren wir sofort, sodass die Situation möglichst schnell geklärt und häufig auch ein drohender Lehrabbruch verhindert werden kann (siehe «Unterstützung für die Schule»).

2.4.5 Zusammenarbeit mit einweisender Behörde

Wir praktizieren eine aktive, transparente, klare und verbindliche Zusammenarbeit mit der Einweiserschaft. Gegenseitige Erwartungen werden rechtzeitig geklärt. Vor dem Hintergrund des Auftrags und der Zielsetzung informiert die Bezugsperson die Einweiser laufend über den Prozess. Wichtige Vorkommnisse oder Veränderungen und damit verbundene Massnahmen werden so schnell wie möglich gemeldet und wenn nötig geklärt. Der Einweiser nimmt an folgenden Besprechungen teil: Vertragsgespräch, Probezeitauswertung, Standortbestimmungen, Krisenbesprechungen, Austrittssitzung. Die Sitzungen finden in der Regel in der JWGL statt. Die Einweiserschaft ist eingeladen, zusätzliche Besuche in der JWGL wahrzunehmen.

2.4.6 Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften und Fachstellen

Wir verfügen über ein breites Netz an bewährten und anerkannten Therapeuten und Ärzten. Bei Bedarf – und mit dem Einverständnis der Jugendlichen, ihrer Eltern (bei Minderjährigen) und der Vertreter/innen der einweisenden Behörde – können verschiedene Therapien, Behandlungen oder Abklärungen durch externe Fachkräfte durchgeführt werden. Mit dem Einverständnis der Jugendlichen und ihrer Eltern (bei Minderjährigen) und unter Einhaltung der Schweigepflicht pflegen wir den Kontakt zu den Fachkräften und nutzen die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Gestaltung unserer Förderplanung.

2.4.7 Kontakt-, Gast- oder Pflegefamilien

Wir arbeiten in der Regel nicht mit Kontakt-, Gast- oder Pflegefamilien. Sollte eine solche ergänzende Betreuung bei Eintritt oder an einem Standortgespräch beschlossen werden, gelten die Vorgaben der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO).

2.4.8 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Öffentlichkeitsarbeit: Die JWGL pflegt und vernetzt sich aktiv mit der Nachbarschaft, der umliegenden Region, der Fachwelt und den Behörden.

Vernetzung: Die JWGL ist Mitglied von verschiedenen Verbänden und Vereinigungen wie etwa Jugendheimleitende Zürich (JHLZ).

3 Sozialpädagogische Leistungen

3.1 Leistungsnachweis

Die JWGL verfügt über ein Leistungsspektrum, das sich seit vielen Jahren bewährt:

- In der Regel sind alle Plätze besetzt.
- Es kam zu keinen massiven Grenzverletzungen und zu keinen Time-outs.
- Die Jugendlichen schlossen ihre Ausbildung in der Regel mit Erfolg ab.
- Alle Jugendlichen verfügten bei Austritt über eine gesicherte Lebenssituation.
- Mehrere Jugendliche konnten in ihre Familien zurückkehren.
- Die JWGL weist eine hohe Auftragserfüllung auf.
- Es gab ausschliesslich geregelte Austritte.
- Die Anfragen sind stets höher als das Angebot, was seit Jahren Vollbelegung bedeutet.

3.2 Fachliche Grundlagen

Ergänzend zu den bereits unter «Querschnittsthemen» und «Gesundheit» erläuterten fachlichen Grundlagen und Prinzipien begründen wir unsere fachliche Arbeit – insbesondere, was die Haltungen angeht – auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Hirnforschung. Gerald Hüther, Dr. rer. nat. Dr. med. habil., Neurobiologe und Vorstand der Akademie für Potenzialentfaltung, inspiriert und stärkt uns fachlich wie auch menschlich mit seinen vielen wissenschaftlichen Publikationen und populärwissenschaftlichen Darstellungen. Als Mitinitiant der «Initiative Schulen der Zukunft» spricht Hüther unter anderem über Grundhaltungen, die auch bei uns in der JWGL gelebt werden:

Leitgedanke meiner Tätigkeit ist der Satz von Albert Schweitzer: «Das Heil der Welt liegt nicht in neuen Maßnahmen, sondern in einer anderen Gesinnung.»

«Gesinnung», also die inneren Haltungen, Einstellungen und Überzeugungen von Menschen lassen sich nur verändern, wenn man ihnen Gelegenheit bietet, neue und günstigere Erfahrungen zu machen als bisher, mit sich selbst, im Zusammenleben mit Anderen und mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Tätigkeiten.

Der wichtigste Ort, an dem junge Menschen all jene Erfahrungen sammeln, die darüber bestimmen, ob sie sich später im Leben etwas zutrauen, ob Sie ihre angeborene Freude am eigenen Entdecken und Gestalten, am Lernen und an ihrer eigenen Weiterentwicklung nicht verlieren und ob sie in der Lage sind, sich gemeinsam mit anderen die Welt zu erschließen und Verantwortung für diese Welt zu übernehmen, ist die Schule.

Was wir ihnen dort bieten müssen, sind Herausforderungen, an denen sie wachsen können, Gemeinschaften, in denen sie sich geborgen fühlen, und Vorbilder, die ihnen helfen, die in ihnen angelegten Potenziale zu entfalten.³

Im Weiteren orientieren wir uns an den fachlichen Grundsätzen der Sozialpädagogik und der sozialen Arbeit. Die Wahl der einzelnen Methoden richtet sich nach der Indikation und dem Bedarf der jungen Menschen.

³ Hüther, G.: Schulen der Zukunft.

3.2.1 Gruppenzentriertes pädagogisches Modell (GZM)

In den vollbetreuten Angeboten arbeiten wir mit dem Gruppenzentrierten pädagogischen Modell (GZM), das sich auf die Referenzgruppen-Theorie stützt.

. Damit sichern wir ab, dass die unter «Rechte der Jugendlichen», «Partizipation» und «Gruppenpädagogik» gemachten Aussagen eingelöst werden. Das GZM stellt die zwischenmenschlichen Beziehungen und Fähigkeiten der Jugendlichen ins Zentrum der pädagogischen Bemühungen. Das Augenmerk ist sowohl auf die Ressourcen und positiven Kräfte der einzelnen Jugendlichen als auch auf die geschickte Nutzung und Lenkung des Potenzials der Gruppe gerichtet.

Der Kern des GZM bildet ein progressives Stufenmodell mit entsprechendem Status. Dieser spiegelt den momentanen Entwicklungsstand des Jugendlichen. Jeder Status beinhaltet bestimmte Privilegien (Rechte), angepasst an den Entwicklungsstand.

Folgende fünf Grundsätze des Zusammenlebens sind uns wichtig:

1. Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang miteinander.
2. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
3. Wir streben ein suchtfreies Konsumverhalten an.
4. Wir sind verbindlich und halten uns an Termine und Abmachungen.
5. Wir respektieren fremdes Eigentum.

Die Gruppenzentrierung zeigt sich darin, dass für jede/n Jugendliche/n einmal pro Monat – unter Einbezug aller Jugendlichen und eines Teammitglieds – eine Auswertungsrunde stattfindet. Dabei beschreiben alle Anwesenden, wie sie den/die Jugendliche/n im vergangenen Monat erlebt haben, und bewerten, ob die Anforderungen des Status erfüllt sind. Dann folgen eine gemeinsame Auswertung der Ziele und eine begründete, demokratische Abstimmung (jeder hat eine Stimme, das Team auch) über den Status wie auch eine Neuformulierung der individuellen Ziele.

Kommt es zu Schwierigkeiten, wie einem Verstoß gegen die fünf Grundsätze des Zusammenlebens, stellt das GZM über den «gestoppten Status» sicher, dass die negative Entwicklung gestoppt wird und – wiederum unter Einbezug der Gruppe – ein Lernprozess in Gang gesetzt wird, sodass diese Schwierigkeit nicht mehr auftaucht. Der Status wie auch die Ziele werden dabei überprüft und wenn nötig neu bestimmt.

Wenn Schwierigkeiten nicht gelöst werden können, gibt das Krisenprogramm das weitere Vorgehen vor. Dabei wird der/die Jugendliche aus der Gruppenzentrierung gelöst. Beim Finden von Lösungen werden externe Bezugspersonen einbezogen.

Die wöchentlich stattfindende Gruppensitzung behandelt alle Themen rund um das Zusammenleben. Sie dient der Gruppe auch zur gegenseitigen Information oder zur gemeinsamen Planung und Organisation des Alltags. Alle sind eingeladen, ihre Themen einzubringen. Bei Bedarf kann jederzeit von allen auch eine zusätzliche Sitzung einberufen werden.

Durch diese Gespräche erreichen wir einerseits eine angemessene Strukturierung des Zusammenlebens in der Gruppe und schaffen gleichzeitig einen pädagogischen Nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Jugendlichen in der Lage sind, aktiv an den Gesprächen teilzunehmen und sich auf Meinungsfindungs- und Entscheidungsprozesse einzulassen, also über eine gewisse «Gruppenfähigkeit» verfügen (siehe «Indikation»).

Die Jugendlichen erhalten das Konzept «GZM» bei Eintritt und werden in der Eintrittsphase durch die Sozialpädagogen/innen geschult.

3.3 Zielgruppe

3.3.1 Indikationen

Die Angebote der JWGL richten sich an deutschsprachige, weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von circa 15 bis 25 Jahren, die normal begabt sind und über eine Tagesstruktur (Schule, Arbeit, Berufsausbildung) verfügen. Den Jugendlichen, die bei uns Aufnahme finden, gelingt es in ihrem angestammten Umfeld nicht oder nicht ausreichend, die zur Bewältigung des Alltags und zur Gestaltung ihrer Zukunft notwendigen persönlichen und sozialen Kompetenzen aufzubauen. In der Regel liegen bei Eintritt auch grosse innerfamiliäre Konflikte vor. Die Jugendlichen sind mit gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert, denen sie aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr genügen können. Die für eine gelingende Sozialisation notwendigen Ressourcen und Kompetenzen müssen sowohl bei den jungen Menschen selbst als auch in ihrem sozialen Umfeld durch professionelle Hilfe in einem stationären Rahmen aufgebaut, gestärkt und gesichert werden.

Aufgrund der mehrfach belasteten Situation der jungen Menschen zeigen sie Auffälligkeiten in ihrem Sozialverhalten und / oder in ihrer Persönlichkeit mit Symptomen wie: hohes Aggressionspotenzial, hohe Reizbarkeit, grosse Diskrepanz zwischen ihrem Verhalten und den geltenden sozialen Normen, Delinquenz, hohe Impulsivität und mangelndes Selbstwertgefühl und mangelnde Selbstkontrolle, Suchtgefährdung, wechselnde und instabile Stimmung, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten. Aufgrund der intensiven Arbeit mit der Gruppe benötigen die Jugendlichen für die Angebote Jugendwohngruppe Schlieren und Dietikon ein gewisses Mass an «Gruppenfähigkeit».

3.3.2 Ablehnungskriterien / Notfallaufnahmen

Nicht aufnehmen können wir Jugendliche mit einer akuten oder chronischen Suchtmittelabhängigkeit, mit einer schweren körperlichen, psychischen und geistigen Beeinträchtigung, mit schwerer Traumatisierung oder schwangere junge Frauen. Auch Notfallaufnahmen sind nicht möglich.

3.3.3 Verlust der Tagesstruktur

Bei Eintritt in die JWGL verfügen die Jugendlichen über eine geregelte externe Tagesstruktur wie Schule oder Berufsausbildung. Ist die Tagesstruktur eines Jugendlichen während der Platzierung gefährdet, wird sofort unter Einbezug aller am Prozess Beteiligten nach Lösungen zur Stabilisierung der Situation gesucht. Bei Verlust der Tagesstruktur wird sofort an einer Krisensitzung nach externen Überbrückungsmöglichkeiten oder Zwischenlösungen gesucht, sodass ein geregelter Tagesablauf gewährleistet ist. Die JWGL bietet im Notfall vorübergehend eine interne Tagesstruktur im Haushalt oder Garten an. Ziel ist, dass die Jugendlichen schnellstmöglich wieder über eine geeignete externe Tagesstruktur verfügen (Details dazu im Konzept «Förderplanung»).

3.4 Haus Schlieren (vollbetreute Angebote)

3.4.1 Jugendwohngruppe Schlieren (JWG S)

Plätze: total 8 bewilligte, stationäre, vollbetreute Wohnplätze.

Zielgruppe: männliche und weibliche Jugendliche, ab 15 bis ca. 20 Jahre, die auf eine stationäre, vollbetreute Wohnform angewiesen sind und über eine externe Tagesstruktur verfügen. Das Angebot eignet sich für Jugendliche, die in ihrer Familie nicht mehr wohnen können, aus einer Pflegefamilie in ein stationäres Setting platziert werden oder bei denen eine Anschlussplatzierung nach einer Beobachtungsstation, einem Schul-, Kinder- oder Jugendheim erforderlich ist (siehe Indiktion). Sie benötigen eine mittel- bis langfristige Betreuung als Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.

Auftrag: Der Aufenthalt in der Jugendwohngruppe Schlieren (JWG S) dient den Jugendlichen zum Aneignen und Erproben von lebenspraktischen Fertigkeiten und dem Entwickeln von Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Identität.

Flexible Gruppengrösse: Das Haus Schlieren bietet der Jugendwohngruppe Schlieren modular veränderbare Räume, die auf die zunehmende Selbstständigkeit / Entwicklung und die veränderten Bedürfnisse der Jugendlichen Rücksicht nehmen können. Mit Erreichen des «Studio-Status» gemäss Konzept «GZM» haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich aus dem intensiven Gruppenleben etwas zu lösen und ihre Entwicklung in einem kleineren Rahmen zu überprüfen, zu sichern und fortzusetzen. Durch das Schliessen einer Verbindungstür in der Wohngruppe entsteht eine 3-Zimmer-Wohnung bzw. ein Studio für zwei Jugendliche (bei Bedarf auch zwei Wohnungen). Die Jugendlichen im Studio gehören nach wie vor der vollbetreuten Jugendwohngruppen Schlieren an. Sechs mögliche Gruppengrössen:

TOTAL	Gruppe	Studio 1	Studio 2	Gruppe	Studio 1	Studio 2
Immer 8 Plätze	8	0	0	6	2	0
	7	1	0	5	2	1
	6	1	1	4	2	2

Organisation: Die Angebote sind an 365 Tagen rund um die Uhr betreut, das gilt auch an Wochenenden und an Feiertagen. Falls ausnahmsweise alle Jugendlichen im Urlaub sind, besteht ein telefonischer Bereitschaftsdienst. Wenn mehr als fünf Jugendliche auf der Gruppe sind, arbeiten mindestens zwei Sozialpädagogen/innen. Das Team Haus Schlieren ist für den Wohn- und Freizeitbereich der Jugendlichen zuständig. Das Programm der einzelnen Wochentage ist klar geregelt. Das Team organisiert partizipativ mit den Jugendlichen eine sinnstiftende Freizeitbeschäftigung mit verschiedenen Angeboten. Es finden regelmässig organisierte Gruppenaktivitäten wie Aktiv-Wochenenden, Gruppenausflüge und Gruppenwochenenden statt.

Austritt und Zielsetzung: Mit Austritt wechseln die Jugendlichen in der Regel in ein teilbetreutes Angebot, es kommt auch immer wieder vor, dass eine Reintegration in die Herkunftsfamilie möglich wird. Ziel des Aufenthaltes in der JWGL ist das Erreichen der wirtschaftlichen und sozialen Selbstständigkeit.

Aufenthaltsdauer: Gemeinsam mit den Jugendlichen, Eltern und Einweisern werden die Aufenthaltsziele festgelegt und mittels individueller Förderplanung umgesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, gehen wir von einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr aus. Die Aufenthaltsdauer beträgt ein bis drei Jahre, je nach Entwicklungsbedarf, Motivation des Jugendlichen und Auftrag der Einweiserschaft.

Interner Übertritt: Nach dem Erreichen des «Studio-Status» kann ein interner Übertritt in die Jugendwohngruppe Dietikon oder in die BEWO Dietikon erfolgen.

Sozialpädagogische Grundleistungen sind Bestandteil unseres professionellen Settings, dazu gehören:

- Bearbeitung von Platzierungsanfragen, Informations- und Indikationsgesprächen
- Vorstellungsgespräche und Auftragsklärung
- systematische Aufnahmeverfahren mit sorgfältig geplantem und vorbereitetem Eintritt
- sozialpädagogische Betreuung, Unterstützung und Anleitung
- Betreuung an 365 Tagen / 24h (Nacht- und Wochenenddienst)
- Förderplanung im Bezugspersonensystem
- Falldokumentation gemäss Vorgaben Kanton und Bund
- Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen der Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit der Einweiserschaft
- Anregung und Anleitung zu sinnstiftender Freizeitbeschäftigung (individuell)
- div. Bildungs- und Freizeitaktivitäten mit der Gruppe
- bei Bedarf Vermittlung an und Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften / Fachstellen (wie Ärzten und Therapeuten)
- Reflexion der pädagogischen Arbeit (intern und extern)
- sorgfältige Planung und Umsetzung eines internen Übertritts oder Abschluss der Platzierung angesichts einer geordneten Lebenssituation

Konzeptbedingte Zusatzleistungen: Die uns anvertrauten Jugendlichen weisen einen spezifischen Behandlungsbedarf aus. Um ihre gelingende Entwicklung im Rahmen unseres Auftrags bestmöglich abzusichern, weisen die folgenden Leistungen eine speziell hohe Betreuungsdichte aus (siehe auch «Tages- und Wochenablauf»):

- Überprüfung des Wohls und des Entwicklungsstands des Jugendlichen (Status) / Überprüfen und Neuformulierung der Ziele monatlich gemäss GZM und Standortgespräche alle drei Monate
- Beratungs-, Planungs-, Bildungs- und Reflexionsgespräche mit den Jugendlichen
- Reflexions-, Bildungs-, Planungs- und Informationsgespräche mit Gruppe
- Zusammenarbeit mit Eltern / Familie zur Unterstützung der positiven Entwicklung des Jugendlichen
- Coaching von Eltern / Familie zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Ausbildungsverantwortlichen
- Planung und Durchführung von stützenden Fördermassnahmen zur Erreichung des Schul- und Ausbildungszieles
- Mithilfe und Unterstützung bei der Berufsfindung und Lehrstellensuche
- Suchen von Überbrückungsmöglichkeiten oder Zwischenlösungen bei Lehrstellenverlust / Lehrabbruch
- Vermittlung einer kurzfristigen internen oder externen Tagesstruktur

Nachbetreuung: gemäss individuellem Bedarf und Auftrag.

Unterkunft, Verpflegung und Hauswirtschaft: Alle Jugendlichen verfügen über ein möbliertes Einzelzimmer und sind eingeladen, dieses nach eigenen Vorstellungen zu gestalten (siehe [Hausordnung](#)). Den Jugendlichen stehen bedarfsgerechte Wohn-, Funktions- und Gemeinschaftsräume zur Verfügung sowie auch Spiel- und Freizeitangebote (siehe [Immobilienmanagement](#)). In den Platzierungskosten inbegriffen ist auch das Sicherstellen der Ernährung, die Kleidungspflege und Wäscheversorgung wie auch die Ordnung, Sicherheit und Hygiene der Räumlichkeiten.

Leistungen der **Leitung und Verwaltung** wie auch der **Fachdienste** werden im entsprechenden Kapitel beschrieben.

3.5 Haus Dietikon (teilbetreute Angebote)

3.5.1 Jugendwohngruppe Dietikon (JWG D) und BEWO

Plätze: total 8 bewilligte, stationäre, teilbetreute Progressions-Wohnplätze, davon 6 Plätze in der Jugendwohngruppe Dietikon und 2 Plätze in der BEWO Dietikon.

Zielgruppe: männliche und weibliche Jugendliche, ab 16 bis maximal 25 Jahre, die nicht mehr zu Hause wohnen können oder eine Anschlusslösung von einem vorherigen stationären Rahmen oder einer Pflegefamilie benötigen. Sie verfügen bereits über ein gewisses Mass an Selbstständigkeit (selbstständig aufstehen und pünktlich an der Arbeit oder in der Schule erscheinen). Aufgrund ihrer mehrfach belasteten Lebenssituation sind sie jedoch auf eine stationäre, teilbetreute Wohnform angewiesen. Sie benötigen eine intensive Betreuung in der Alltagsbewältigung mit Tages- und Wochenstrukturen, zum Einüben sozialer Fähigkeiten und Verhaltensweisen und zum Bestehen einer Berufsausbildung. In der Regel erfordern massive Defizite in der Schullaufbahn intensivste Unterstützung durch Lernstrukturen, Hausaufgabenhilfe / Lerncoaching. Voraussetzung für eine Platzierung im Haus Dietikon ist die Bereitschaft, mit der Gruppe, wie auch mit der Bezugsperson intensiv an der zielgerichteten, individuellen Entwicklung zu arbeiten. Alle Jugendlichen verfügen bei Eintritt über eine externe Tagesstruktur (siehe «Indikation»). Das Angebot eignet sich auch für Jugendliche, die aus der vollbetreuten Jugendwohngruppe Schlieren (Progression) übertreten können. Sie benötigen eine mittel- bis langfristige Betreuung als Vorbereitung in die soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit.

Auftrag: Der Aufenthalt in der Jugendwohngruppe Dietikon (JWG D) und BEWO dient den Jugendlichen zur Festigung, Erprobung und Aneignung von lebenspraktischen Fertigkeiten und dem Entwickeln von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Identität.

Infrastruktur: Detaillierter Beschreib siehe Immobilienmanagement.

Organisation: Die Sozialpädagogen/innen sind Montag bis Freitag, am Nachmittag bis in den späten Abend im Haus Dietikon. Ausserhalb der Anwesenheitszeiten der Sozialpädagogen/innen besteht an 365 Tagen rund um die Uhr ein telefonischer Bereitschaftsdienst. Das Team Haus Dietikon ist für den Wohn- und Freizeitbereich der jungen Menschen zuständig. Es organisiert partizipativ mit den Jugendlichen punktuell Gruppenaktivitäten, teilweise auch an den Wochenenden. Das Programm der einzelnen Wochentage ist klar geregelt.

Austritt und Zielsetzung: In der Regel erreichen die Jugendlichen bei Austritt ihre wirtschaftliche und soziale Selbstständigkeit (gemäss individueller Zielsetzung und Auftrag Einweiserschaft).

Aufenthaltsdauer: Gemeinsam mit den Jugendlichen, Eltern und Einweisern werden die Aufenthaltsziele festgelegt und mittels individueller Förderplanung umgesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, gehen wir von einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr aus. Die Aufenthaltsdauer beträgt ein bis zwei Jahre, in der Regel bis zum Abschluss einer Erstausbildung.

Interner Übertritt: Die teilbetreuten Angebote JWG D und BEWO sind Progressionsstufen. Ein Übertritt kann von den vollbetreuten Angeboten des Haus Schlierens (JWG S und Studio) erfolgen. In die BEWO können auch Jugendliche aus der JWG D übertreten.

Rückversetzung / Progressionsstufen: Bei Krisen ist eine Rückversetzung in alle Angebote möglich.

Sozialpädagogische Grundleistungen sind Bestandteil unseres professionellen Settings, dazu gehören:

- Bearbeitung von Platzierungsanfragen und Informations- und Indikationsgespräche
- Vorstellungsgesprächen und Auftragsklärung
- systematische Aufnahmeverfahren mit sorgfältig geplantem und vorbereitetem Eintritt
- sozialpädagogische Betreuung, Unterstützung und Anleitung
- 365 Tage / 24h (ausserhalb der Betreuungszeiten besteht ein telefonischer Bereitschaftsdienst)
- Förderplanung im Bezugspersonensystem
- Falldokumentation gemäss Vorgaben Kanton und Bund
- Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen
- Zusammenarbeit mit der Einweiserschaft
- Anregung und Anleitung zu sinnstiftender Freizeitbeschäftigung (individuell)
- bei Bedarf Vermittlung an und Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften / Fachstellen
- Reflexion der pädagogischen Arbeit (intern und extern)
- sorgfältige Planung und Umsetzung eines internen Übertritts oder Abschluss der Platzierung
- sorgfältige Planung und Umsetzung eines internen Übertritts oder Abschluss der Platzierung angesichts einer geordneten Lebenssituation

Konzeptbedingte Zusatzleistungen: Die uns anvertrauten Jugendlichen weisen einen spezifischen Behandlungsbedarf aus. Um ihre gelingende Entwicklung im Rahmen unseres Auftrags bestmöglich abzusichern, weisen die folgenden Leistungen eine speziell hohe Betreuungsdichte aus (siehe auch «Tages- und Wochenablauf»):

- Überprüfung des Wohls und des Entwicklungsstands des Jugendlichen / Überprüfung und Neuformulierung der Ziele / Standortgespräche alle 3-6 Monate
- Beratungs-, Planungs-, Bildungs- und Reflexionsgespräche mit den Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit Eltern / Familie zur Unterstützung der positiven Entwicklung des Jugendlichen, Coaching von Eltern / Familie zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Ausbildungsverantwortlichen
- Mithilfe und Unterstützung bei der Berufsfindung und Lehrstellensuche
- Suchen von Überbrückungsmöglichkeiten oder Zwischenlösungen bei Lehrstellenverlust / Lehrabbruch
- Vermittlung einer kurzfristigen internen oder externen Tagesstruktur
- Reflexions-, Bildungs-, Planungs- und Informationsgespräche mit Gruppe
- Bildungs- und Freizeitaktivitäten (Gruppe)
- Standortgespräche alle drei bis sechs Monate
- Planung und Durchführung von stützenden Fördermassnahmen zur Erreichung des Schul- und Ausbildungszieles: Lernabend (Gruppe) / Aufgabenhilfe (Einzel)

Individuelle Zusatzleistungen: Nachbetreuung gemäss individuellem Bedarf auf Stundenlohn-Basis.

Unterkunft, Verpflegung und Hauswirtschaft: Alle Jugendlichen verfügen über ein individuell möbliertes Einzelzimmer und sind eingeladen, dieses nach eigenen Vorstellungen zu gestalten (siehe Hausordnung). Den Jugendlichen stehen bedarfsgerechte Wohn-, Funktions- und Gemeinschaftsräume zur Verfügung sowie Spiel- und Freizeitangebote. In den Taxen inbegriffen ist auch das Sicherstellen der Ernährung, die Kleidungspflege und Wäscheversorgung wie auch die Ordnung, Sicherheit und Hygiene der Räumlichkeiten.

Leistungen der **Leitung und Verwaltung** wie auch der **Fachdienste** werden im entsprechenden Kapitel beschrieben.

4 Aufenthalt

4.1 Aufnahme, Übertritte, Austritt und Aufenthaltsdauer

Im Leben der uns anvertrauten Jugendlichen sind die Phasen der Aufnahme, des Übertritts und des Austritts besonders anspruchsvoll. Um möglichst viel Sicherheit zu bieten, sind wir besonders achtsam in der Gestaltung dieser Phasen und sorgen dafür, dass Übergänge sorgfältig geplant und tragfähig gestaltet werden.

Aufnahme: Viele Jugendlichen treten mit Ängsten, Vorbehalten und aus schwierigen Situationen in die JWGL ein. Wir bemühen uns deshalb besonders um einen gut vorbereiteten Empfang und eine aufmerksame und sorgfältige Begleitung und Betreuung während der ersten Tage, damit sich die neu Eintretenden vertraut machen können (siehe Schnuppern und Eintrittsphasen).

Interne Übertritte werden langfristig geplant und sind Bestandteil der Förderplanung. Wir beschliessen einen Übertritt in einem Standortgespräch – gemeinsam mit dem/der Jugendlichen, der einweisenden Behörde und den Inhabern der elterlichen Sorge. Die jungen Erwachsenen werden sorgfältig auf einen Übertritt vorbereitet und darin begleitet. Eine nachhaltige Absicherung der erreichten Ziele ist uns dabei wichtig. Situationsbedingt können auch kurzfristige Übertritte innerhalb der JWGL stattfinden. Bei Krisen ist eine Rückversetzung möglich.

Auch der **Austritt** wird gemeinsam und sorgfältig geplant, sodass die jungen Menschen möglichst sicher in eine geordnete Lebenssituation austreten können (siehe «Austrittsphase»).

Die **Aufenthaltsdauer** ist abhängig vom Entwicklungsstand und der Motivation der Jugendlichen sowie dem Auftrag der Einweiserschaft und beträgt ein bis drei Jahre. Die JWGL übernimmt die Verantwortung für eine qualitativ hochstehende Durchführung der Platzierung mit hoher Zielerfüllung. Die einweisende Behörde ist unsere Auftraggeberin. Bei der Überprüfung des Auftrags und der Zielsetzungen übernimmt die einweisende Behörde auch Kontrollfunktion.

Ein Aus- oder Übertritt wird mindestens drei Monate im Voraus, im Rahmen einer gemeinsamen Standortbestimmung, beschlossen. Ziel jeden Aufenthalts ist dessen reguläre Beendigung durch die bestmögliche Einlösung des Auftrags.

4.2 Aufnahme

Anfragen durch die Einweiserschaft sind jederzeit möglich und werden von der Leitung der Häuser Schlieren / Dietikon so rasch wie möglich bearbeitet. Wir streben einen schnellen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess an.

4.2.1 Platzierungs- und Rechtsgrundlagen

Die Einweisung der Jugendlichen erfolgt über eine der unten erwähnten Behörden und basiert auf einer der angeführten Grundlagen. In allen Fällen müssen bei Eintritt eine Kostengutsprache oder -übernahmegarantie sowie das Eintrittsformular (inkl. Beilagen wie etwa ein Fachgutachten) vorliegen.

Art der Platzierung / Einweiser	Grundlagen
Strafrechtliche Einweisung Jugendanwaltschaften bzw. Jugendgericht	nach JStG, 380 Abs. 1 + 2 bzw. 318 Abs. 1 + 2 (vorsorgliche Massnahme), oder JStG, Art. 15 in Verbindung mit § 33 StJVg (Unterbringung)
Zivilrechtliche Einweisungen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	auf der Basis eines Fachgutachtens und nach ZGB, Art. 308, 310, in Verbindung mit Art. 314a, 397a oder Art. 405 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: Erstmalige berufliche Eingliederung (IVG 16)
Freiwillige Einweisungen Fachstelle der Sozialhilfe Eltern	auf der Basis eines Fachgutachtens und nach ZGB, Art. 308 (Beistandschaft) Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: Erstmalige berufliche Eingliederung (IVG 16) Bei einer freiwilligen Einweisung benötigen wir die Zustimmung des Inhabers oder der Inhaberin der elterlichen Sorge sowie ein Fachgutachten einer anerkannten Fachstelle.

4.2.2 Aufnahmevorgang

Aufnahmeverfahren dienen der sorgfältigen Prüfung der Indikation / des Auftrags: dass der Betreuungsbedarf unserem Angebot entspricht. Wir arbeiten in den voll- wie auch in den teilbetreuten Wohngruppen konzeptbedingt intensiv mit der Gruppe. Dies hat einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendlichen. Bei der Prüfung einer Neuaufnahme berücksichtigen wir deshalb auch die Zusammensetzung der aktuellen Gruppe. Informationen werden mit Einverständnis der Eltern / Jugendlichen bei (vor-)behandelnden Stellen eingeholt. Wir benötigen – gemäss Vorgabe Bund und Kanton – zu jedem Eintritt ein Fachgutachten oder eine fachliche Begründung für die Platzierung.

Wir berücksichtigen bei unserer Entscheidung die Einstellung der Jugendlichen gegenüber einer möglichen Platzierung und leisten, wenn sinnvoll, Motivationsarbeit (siehe Gruppenpädagogik und Indikation). Wir bieten flexible, auf die Bedürfnisse und Situation des/der Jugendlichen und der einweisenden Behörde abgestimmte Aufnahmeverfahren:

1. **Anfrage** durch die Kontaktperson der einweisenden Behörde: Prüfung Zielgruppe und Indikation für Platzierung
2. **Vorstellungsgespräch** mit dem/der Jugendlichen, dem Inhaber der elterlichen Sorge und der Kontaktperson der einweisenden Stelle zwecks Auftragsklärung mit allen Beteiligten
3. **Schnupperaufenthalt** (3–5 Tage) zur Unterstützung der Entscheidungsfindung

4. Auswertung Schnupperaufenthalt und **Entscheid** für Aufnahme oder Ablehnung nach Prüfung der Eintrittsunterlagen, unter Einbezug aller Beteiligten
5. **Eintrittssitzung:** Klärung des Auftrags, der Zusammenarbeit sowie Unterzeichnung der Hausordnung und der Aufenthaltsvereinbarung. Anwesende: Jugendliche, Eltern, Einweiser, Leitung Haus Schlieren / Dietikon und Bezugsperson

Informationsgespräch

Die JWGL bietet interessierten Behörden, Eltern und / oder Jugendlichen auch unverbindliche Informationsgespräche an.

4.3 Aufenthaltsgestaltung

4.3.1 Aufenthaltsphasen

Eintrittsphase: Wir sorgen beim Eintritt für einen aufmerksamen Empfang des/der Jugendlichen und stehen ihm/ihr in dieser Phase mit besonderer Aufmerksamkeit und Fürsorge begleitend und unterstützend zur Seite.

Die ersten drei Monate nach Eintritt stehen für die Überprüfung der Angemessenheit des Angebots, das gegenseitige Kennenlernen sowie für den Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung. Dabei erfassen wir die Persönlichkeit des/der Jugendlichen, seine/ihre gesamte Lebenssituation mit den wichtigsten Bezugspersonen (Eltern, Familie), den Entwicklungsstand seiner/ihrer sozialen, schulischen und beruflichen Kompetenzen und sein/ihr Potenzial.

Die gesammelten Informationen dienen der Bezugsperson als Basis für die **Förderplanung**, für die Wahl der Methoden und der Settings sowie für die Formulierung von Zielen. Die Ziele werden gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet. In dieser Phase werden die Jugendlichen auch mit dem GZM vertraut gemacht. Die Zusammenarbeit mit den wichtigsten **Zusammenarbeitspartnern** (Herkunftssystem, Lehrkräften, Ausbildnern, Therapeuten) wird geklärt und fein abgestimmt.

Die Eintrittsphase schliessen wir mit einer Standortbestimmung ab.

Kernphase: In der Kernphase steht die individuelle und zielgerichtete Arbeit mit den Jugendlichen gemäss Förderplanung sowie die regelmässige Evaluation mit den entsprechenden Anpassungen zur Gewährung der Zielerreichung im Vordergrund. Im Zentrum stehen das Erproben und Aneignen von lebenspraktischen Fertigkeiten und das Entwickeln von Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Identität. Die intensive Zusammenarbeit mit der Familie wie auch den Lehrkräften und Ausbildnern begünstigt eine positive und konstante Entwicklung.

Alle drei Monate (in den teilbetreuten Angeboten alle sechs Monate) findet eine **Standortbestimmung** statt. Damit beabsichtigen wir eine zielgerichtete, kontinuierliche Sicherung und Erweiterung der persönlichen Ressourcen und Kompetenzen der Jugendlichen in Richtung ihrer Ziele. Damit stellen wir auch eine hohe Auftragserfüllung sicher.

Austrittsphase: Wir streben ausschliesslich sorgfältig geplante Austritte an und gestalten diese Übergänge besonders tragfähig. Diese Phase beginnt spätestens drei Monate vor dem geplanten Austritt. Sie ist ein fester Bestandteil der Aufenthaltsplanung und wird mit den jungen Erwachsenen, den relevanten Bezugspersonen und den Vertragspartnern sorgfältig geplant, vorbereitet und umgesetzt. Dazu gehört auch entsprechend dem Entwicklungsstand die bewusste Auseinandersetzung mit dem Abschied und dem Austritt. Die Jugendlichen werden mit den auf sie zukommenden Anforderungen vertraut gemacht. Dazu gehört auch, dass sie sich mit möglichen Schwierigkeiten oder Krisensituationen auseinandersetzen, die in der Selbstständigkeit auftreten können.

In der Austrittsphase wird das bestehende Netzwerk besonders sorgfältig miteinbezogen, sodass dieses möglichst tragfähig wird.

Unser Ziel ist, die jungen Erwachsenen in eine möglichst sichere und klare Lebenssituation zu führen, die ihnen eine nachhaltige, selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung ermöglicht.

Zur Absicherung des erreichten Entwicklungsstands bietet die JWGL bei Bedarf Nachbetreuung an.

4.3.2 Fallführung, Bezugsperson und Förderplanung

Fallführung

Die Verantwortung für die Fallführung übernimmt die Leitung Haus Schlieren / Dietikon. Sie behält den Überblick über den Platzierungsverlauf und sorgt, zusammen mit der Bezugsperson, für das Wohl, die Sicherheit und die zielgerichtete Entwicklung der Jugendlichen in Richtung Auftragserfüllung und die sorgfältige Vorbereitung des geregelten Austritts. Dazu gehören unserer Meinung nach auch das Erarbeiten von geeigneten Anschlusslösungen und die tragfähige Gestaltung dieses Übergangs. Jeweils ein Teammitglied übernimmt die Bezugspersonenarbeit und Förderplanung.

Bezugsperson

Den Jugendlichen wird bei Eintritt eine Bezugsperson zugeteilt. Diese ist für die Förderplanung, die Beziehungspflege und die Falldokumentation verantwortlich. Die Bezugsperson plant, steuert und führt den Entwicklungsprozess (= Förderplanung) des/der Jugendlichen immer in enger Zusammenarbeit mit den anderen Teammitgliedern, der Leitung Haus Schlieren / Dietikon, den Eltern, Lehrkräften und Ausbildungsverantwortlichen wie auch der Einweiserschaft. Wir praktizieren eine intensive Bezugspersonenarbeit mit einer hohen Dichte an Begegnungen und Gesprächen mit dem Ziel, das Potenzial aller Beteiligten optimal für die positive Entwicklung der Jugendlichen zu nutzen.

Im Zentrum stehen die «Einzelgespräche» der Jugendlichen mit ihrer Bezugsperson. Diese können mit «offizielltem Charakter» oder spontan im geteilten Alltag stattfinden (siehe auch Pädagogik «Bedeutung und Ziele»). Bei auftretenden Schwierigkeiten oder in Krisensituationen intensivieren wir die Betreuungsdichte, nutzen gezielt das Potenzial der Jugendlichengruppe (GZM, Angebotskonzepte), der Eltern / Familie (Zusammenarbeit mit Familie) und weiterer Vertrauenspersonen, sodass die Tragfähigkeit bestmöglich gewährleistet ist. Unsere fein abgestimmte Zusammenarbeit mit Lehrkräften / Ausbildnern sichert das Erreichen der Ausbildungsziele zusätzlich ab. Die Jugendlichen schätzen dies und suchen auch aktiv den Kontakt zu uns. Unser Konzept «Förderplanung» beschreibt die Details.

Förderplanung

Die Basis unserer Förderplanung bilden Fachgutachten, die Motivation und die Situation des jungen Menschen, der Auftrag der Einweiserschaft (= langfristiges Ziel), die Eintrittsvereinbarung sowie unsere ersten Eindrücke und Beobachtungen. Auf dieser Grundlage werden unter Einbezug der Jugendlichen, ihrer Eltern / Familie und der wichtigen Zusammenarbeitspartner die ersten kurz- und mittelfristigen Ziele erarbeitet. Diese sind der Kern unserer Förderplanung. Ziele orientieren sich an den Ressourcen, dem Entwicklungsstand und dem Alter der jungen Menschen und geben ihnen im Alltag Struktur, Orientierung und Motivation. Wichtig ist, dass die Ziele der Jugendlichen für sie bedeutungsvoll sind. Dies stärkt ihren Willen, diese Ziele auch zu erreichen. Ziele werden laufend überprüft, bei Erreichung gewürdigt und mit neuen Zielen ergänzt. In den vollbetreuten Angeboten schreiben die Jugendlichen ihre Ziele, ihren Entwicklungsstand (= Status gemäss GZM) und ihre Initialen auf die Statustafel im Eingangsbereich. Wir bezwecken damit,

dass die Ziele im Gespräch und Bewusstsein bleiben, und machen die Erfahrung, dass sich die Jugendlichen dadurch gegenseitig dazu motivieren, ihre Ziele zu erreichen.

Wir streben eine individuelle Förderplanung mit entsprechend hoher Methodenvielfalt an. Alle Mitarbeitenden unterstützen die Jugendlichen entsprechend ihren Aufgaben und der Funktion in ihrer Entwicklung und sorgen dafür, dass sie sich angenommen, zugehörig und geborgen fühlen.

In den vollbetreuten Angeboten findet alle drei Monate für jeden Jugendlichen eine Standortbestimmung statt, in den teilbetreuten Angeboten alle drei bis sechs Monate. Anwesend sind neben dem/der Jugendlichen auch Vertreter der einweisenden Behörde, die Eltern und bei Bedarf weitere wichtige Bezugspersonen (Details dazu siehe die Konzepte «Kommunikation und Zusammenarbeit» und «Förderplanung»; letzteres orientiert sich am Stufenmodell von Erik H. Erikson und an den Quality4Children-Standards.).

Kommunikationsgefässe im Rahmen der Förderplanung

Verschiedene Kommunikationsgefässe dienen uns als Grundlage für die Erarbeitung und Verschriftlichung der Förderplanung. Damit bezwecken wir ein einheitliches Fallverständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber den Jugendlichen. Details dazu sind im Konzept «Kommunikation und Zusammenarbeit» beschrieben.

Jugendliche, Eltern, Einweiser, Leitung Haus Schlieren / Dietikon, Bezugsperson:

- In der **Eintrittssitzung** werden die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben, der Auftrag, die Zusammenarbeit und die Hausordnung sowie die Aufenthaltsvereinbarung unterzeichnet. Wir nutzen das Gespräch, um Vertrauen aufzubauen und so die stark vorbelasteten Jugendlichen wie auch ihre Familien für die Zusammenarbeit zu gewinnen.
- Eine **Standortbestimmung** findet in den vollbetreuten Angeboten alle drei Monate und im teilbetreuten Angebot alle drei bis sechs Monate statt. Dabei wird der Aufenthaltsverlauf seit der letzten Sitzung aus Sicht der Beteiligten beschrieben und ausgewertet. Die gesetzten Ziele werden gemeinsam überprüft und – vor dem Hintergrund des Auftrags der einweisenden Behörde – bei Bedarf neu formuliert.
- Die **Übertrittsstandortbestimmung** ist gleichzeitig die Eintrittsstandortbestimmung in das nachfolgende Angebot. Spätestens drei Monate davor findet eine reguläre Standortbestimmung statt mit der Zielsetzung: Übertritt in die neue Wohnform. Die Sitzung dient dem Beschrieb und der Auswertung des Platzierungsverlaufs wie auch der Überprüfung der Ziele. Die Anwesenden entscheiden über den Übertritt. Im Anschluss wird die Zusammenarbeit für das nachfolgende Angebot geklärt und neue Ziele werden formuliert.
- Eine **Krisensitzung** findet statt, wenn sich ein/e Jugendliche/r in einer massiven Krise befindet (etwa nach massiven Überschreitungen unserer fünf Grundsätze des Zusammenlebens oder nach drei Verwarnungen innerhalb Monatsfrist). Dabei wird der Krisenverlauf aus Sicht der Beteiligten beschrieben und ausgewertet. Die gesetzten Ziele werden überprüft und wenn nötig neu formuliert. Die Sitzung hat zum Ziel, die Krise zu entschärfen, sodass eine adäquate Lösung gefunden und das weitere Vorgehen geklärt wird.
- **Austrittsstandortbestimmung:** Spätestens drei Monate vor einem geplanten Austritt wird dieser an einer Standortbestimmung vorbereitet. Diese Sitzung dient der Rückmeldung und Auswertung des Platzierungsverlaufs und stellt den Fokus auf das Erreichte. Es wird geprüft, ob der/die Jugendliche nach Austritt über eine gesicherte Lebensperspektive verfügt. Bei Bedarf bieten wir eine Nachbetreuung und / oder geben Empfehlungen für weitere Massnahmen. Zu jedem Austritt wird innert vier Wochen ein Austrittsbericht erstellt.

Jugendliche, Eltern / Familie oder Lehrkräfte / Ausbilder:

- **Eltern- / Familiengespräche** (Herkunftssystem): Im Zentrum der Gespräche (telefonisch, in der Familie oder in der JWGL) stehen das Wohl und die positive, zielgerichtete Entwicklung der/des Jugendlichen. Die Bezugsperson arbeitet – insbesondere bei Minderjährigen – intensiv mit den Eltern zusammen und bietet diesen, wenn sinnvoll, auch Coaching an, sodass sie ihre Erziehungskompetenzen stärken können.
- **Schul- oder Ausbildungsgespräche:** Die Bezugsperson plant in Absprache mit der/dem Jugendlichen und den Lehrkräften / Ausbildungsverantwortlichen die Zusammenarbeit zur Absicherung der Zielerreichung. Gelegentlich finden auch Schul- und Lehrstellenbesuche statt. Zeigen sich Schwierigkeiten an, werden die Zusammenarbeit intensiviert und ergänzende Fördermassnahmen entschieden.

Leitung Haus Schlieren / Dietikon und Bezugsperson:

- **Vorbereitungssitzung:** Vor jedem Gespräch mit Externen findet zwischen der Leitung Haus Schlieren / Dietikon und der Bezugsperson ein Gespräch statt. Dabei werden das Fallverständnis abgeglichen und eine einheitliche Strategie für die weitere Fallführung erarbeitet.

Bezugsperson und Team:

- An jeder **Teamsitzung** berichtet die Bezugsperson über das Befinden, den Prozess und die aktuelle Situation des/der Jugendlichen. Unter Einbezug des gesamten Teams erfolgt eine Überprüfung des Wohls und der Sicherheit der/des Jugendlichen wie auch der pädagogischen Intervention / Methodenwahl zur Zielerreichung. Wenn nötig, werden die pädagogischen Interventionen angepasst. Zudem wird jede anstehende Auswertungsrunde (siehe unten) vorbereitet, indem das Fallverständnis im Team abgeglichen wird, sodass eine einheitliche Strategie für die weitere Fallführung vorliegt.
- **Fallberatung:** Externe Fachkräfte werden bei Bedarf in unsere Arbeit einbezogen.

Jugendliche und ihre Bezugsperson

- **Einzelgespräche** dienen der Beziehungspflege, dem Informationsaustausch, der Reflexion, der Bildung, der Beratung, der Abstimmung der Aufenthaltsplanung und der Unterstützung der Jugendlichen. Sie dienen auch zur Vor- und Nachbereitung von Sitzungen. Die Jugendlichen schätzen die Möglichkeit, jederzeit ein Gespräch (auch mit einem anderen Teammitglied) führen zu können.

Jugendlichengruppe und Team

- **Gruppensitzungen** finden in den vollbetreuten Angeboten wöchentlich statt. In der teilbetreuten Jugendwohngruppe Dietikon finden die Gruppensitzungen zweimal pro Woche im Rahmen des Gruppenabends (Einkauf, Kochen, gemeinsames Essen, Gruppensitzung und Ämtli) statt. Dabei werden die aktuellen Themen des Gruppenlebens aufgenommen und bearbeitet und gemeinsame Aktivitäten geplant. Die Jugendlichen wie auch die Mitarbeitenden haben bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit, eine weitere Gruppensitzung einzuberufen. Diese kann genutzt werden, um Schwierigkeiten oder Probleme eines/r Jugendlichen unter Einbezug der Gruppe zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- **Auswertungsrunden** (gemäss GZM) finden einmal pro Monat mit jeder/jedem Jugendlichen statt. Dabei wird der Verlauf des vergangenen Monats beschrieben und mithilfe der Anforderungen des Status bewertet und die kurzfristigen Ziele werden ausgewertet. Am Schluss wird über den Status abgestimmt und neue Ziele formuliert.
- **Sitzung «gestoppter Status»** (gemäss GZM): Nach einem Verstoss gegen einen der fünf Grundsätze wird der/die Jugendliche durch die Sozialpädagogen im Dienst – in Absprache mit der Leitung Haus Schlieren – in den «gestoppten Status» versetzt.

Dabei wird die Betreuungsintensität erhöht mit dem Ziel, dem Jugendlichen Reflexionshilfe zu bieten, sodass Entwicklung in Richtung Ziele wieder möglich wird. An der Sitzung «gestoppter Status» wird unter Einbezug der ganzen Gruppe die Situation geklärt und eine Lösung gefunden. Ziele können neu formuliert und der Status neu bestimmt werden.

- **Themenabend** findet mindestens einmal pro Monat statt. Dabei werden einzelne Themen, welche die Jugendlichen beschäftigen – wie Drogen, sicherer Umgang mit elektronischen Medien, Sexualität, Essen und Ernährung usw. –, fundiert bearbeitet. Der Themenabend wird unter Einbezug der Jugendlichen geplant und durchgeführt. Die Jugendlichen haben das Recht, einen Themenabend einzuberufen. Bei Bedarf können auch externe Fachkräfte beigezogen werden.
- **Planungssitzung:** An einem fixen Tag pro Woche findet eine Planungssitzung statt mit dem Ziel, dass die Mitarbeitenden unter Einbezug der Jugendlichen die kommende Woche planen (Termine, Sitzungen, Kochen und Ämtli etc.).

Falldokumentation

Die Bezugsperson führt für jede/n Jugendliche/n eine strukturierte, fallbezogene, fachlich fundierte, nachvollziehbare und verständliche Falldokumentation. Das Berichtswesen dient dem internen und externen systematischen Informationsaustausch und schafft Transparenz. Die wichtigsten Bestandteile sind: Tagesjournale, Wochenberichte, Betriebsprotokolle, Protokolle der Teamsitzung und der Standortbestimmung sowie die Inhalte der Erziehungsplanung gemäss dem Konzept «Förderplanung».

Datenschutz und Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden gehen sorgfältig mit Personendaten um. Datenschutz und Schweigepflicht sind für uns von hoher Priorität.

Aktenaufbewahrung: Alle relevanten Dokumente wie wichtige Korrespondenz, Berichte, Protokoll werden im Tresor oder im Archiv sicher verschlossen. Der Zugang und die Benutzung sind klar geregelt.

Die JWGL untersteht dem Archivgesetz (ArchG) und dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG). Akten werden gemäss Vorgabe des Kantons archiviert. Die JWGL hält sich an die Vorgaben «Archivierungskonzept Schul-, Kinder- und Jugendheime» des Staatsarchivs.

Akteneinsicht: Gemäss §20 Abs. Gesetz über die Information und Datenschutz (IDG) hat jede Person Anspruch auf Einsicht in die eigenen Personendaten.

4.3.3 Umgang mit Volljährigkeit

Etwa ein halbes Jahr vor dem 18. Geburtstag starten wir an den Bezugspersonen- und Standortgesprächen mit der Vorbereitung der jungen Menschen auf ihre Volljährigkeit. Wir informieren über neue Rechte und Pflichten der Jugendlichen und unterstützen sie dahingehend, dass sie im Moment der Volljährigkeit Verantwortung übernehmen können, so dass die positive Entwicklung in Richtung ihrer Ziele sichergestellt wird. Sie entscheiden, ob sie in der JWGL bleiben und wie sie ihre Ferien und Wochenenden verbringen.

Bei Volljährigen richtet sich die Zusammenarbeit nach dem Bedürfnis der jungen Menschen (siehe «Zusammenarbeit»).

4.3.4 Geplanter Austritt

Wir streben ausschliesslich sorgfältig geplante Austritte an. Diese Phase beginnt spätestens drei Monate vor dem geplanten Austritt. Sie ist ein fester Bestandteil der Förderplanung und wird mit den jungen Erwachsenen, den relevanten Bezugspersonen und den Vertragspartnern sorgfältig geplant, vorbereitet und umgesetzt. Dazu gehört auch die bewusste Auseinandersetzung mit dem Abschied und dem Austritt. Die Jugendlichen werden mit den auf sie zukommenden Anforderungen vertraut gemacht. Dazu gehört auch, dass sie sich mit möglichen Schwierigkeiten oder Krisensituationen auseinandersetzen, die in der Selbstständigkeit auftreten können. In der Austrittsphase wird das bestehende Netzwerk besonders sorgfältig miteinbezogen, sodass dieses möglichst tragfähig wird. Ziel ist, die jungen Erwachsenen in eine möglichst sichere und klare Lebenssituation zu führen, die ihnen eine nachhaltige, selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung ermöglicht. Vor Austritt findet ein Austrittsstandortgespräch statt.

4.3.5 Ungeplanter Austritt

Zu einem ungeplanten Austritt können schwerwiegende oder laufende Übertretungen unserer Regeln, der Hausordnung, Reglemente und / oder Verpflichtungen führen. Ist der Aufenthalt infrage gestellt, sind die Einweiserschaft und die Inhaber der elterlichen Sorge frühzeitig informiert. Alle Beteiligten werden in den Prozess und in die Suche nach einer Anschlusslösung miteinbezogen. Wir zeigen uns in Krisen belastbar und tragfähig und suchen gemeinsam nach konstruktiven Lösungen.

Im Falle einer Schwangerschaft wird gemeinsam mit der jungen Mutter, dem Vater, der einweisenden Behörde und dem Inhaber der elterlichen Sorge eine adäquate Anschlusslösung gesucht.

Ein Ausschluss kann nur erfolgen, wenn wir die Sicherheit und Ordnung in der JWGL bei massiv grenzüberschreitendem Verhalten nicht mehr gewährleisten können. Die Gesamtleitung und die Leitung Haus Schlieren / Dietikon entscheiden in Absprache mit der Einweiserschaft und eventuell den Eltern darüber. Wir bieten Unterstützung bei der Aufarbeitung des Vorfalls und bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung.

Ungeplante Austritte werden mit einer Krisensitzung abgeschlossen. Wir erstellen einen Austrittsbericht und geben eine Empfehlung für eine passende und realisierbare Anschlusslösung ab.

4.3.6 Nachbetreuung

Je nach Bedürfnis, Situation und Möglichkeiten des jungen Menschen wird die Nachbetreuung durch die JWGL oder durch die Einweiserschaft übernommen. Dadurch soll die Nachhaltigkeit des Erreichten gewährleistet werden. Die Praxis hat gezeigt, dass ehemalige junge Erwachsene den Kontakt zu uns weiterpflegen.

5 Pädagogik

5.1 Alltagsgestaltung

5.1.1 Bedeutung und Ziele

Der Rahmen sowie das Fundament unserer Arbeit sind unter «Querschnittsthemen» beschrieben. Den gesellschaftlichen Auftrag erfüllen wir gemeinsam mit den uns anvertrauten Jugendlichen, mit der Gruppe, mit den wichtigsten Bezugspersonen und der Einweiserin im Alltag. Wir sorgen dafür, dass sich die Jugendlichen erkannt, angenommen, zugehörig und verbunden fühlen, und unterstützen sie in ihrem Bedürfnis nach Autonomie, indem wir ihnen auf ihrem Weg in Richtung eines selbstständigen, sinnstiftenden Lebens begleitend und helfend zur Seite stehen. Abgeleitet vom Auftrag der Einweiserschaft erarbeiten wir mit den Jugendlichen ihre Ziele. Diese Arbeit gelingt dann am besten, wenn die Ziele der Jugendlichen für sie von grosser Bedeutung sind. Dies stärkt ihren Willen und hilft, dass sie zu «Gestaltern ihres Lebens» werden und sich zielgerichtet weiterentwickeln. Auch Krisen können mit bedeutsamen Zielen vor Augen besser überwunden werden. Die Konfliktfähigkeit der Jugendlichen wird gestärkt. Autonomie bedeutet auch, ihnen Möglichkeiten zuzustehen, um sich zu erproben, um sich und ihre Stärken und Grenzen zu erfahren, um sich zu reiben, um Abenteuer zu erleben. Wir trauen ihnen darum auch etwas zu, sodass sie lernen, selbstständig Herausforderungen zu erkennen, diese angemessen einzuschätzen und zu bewältigen (ihre Risikokompetenz stärken).

Bei (auftretenden) Schwierigkeiten oder in Krisensituationen intensivieren wir unsere Betreuungsdichte (Bezugsperson und Team) und nutzen, wo möglich und sinnvoll, das Potenzial der Eltern / Familie und weiterer Vertrauenspersonen (auch von Lehrkräften / Ausbildnern), um die vertrauensvolle Beziehung zu erhalten und die Tragfähigkeit sicherzustellen. Dabei gilt es immer auch, dem Bedürfnis der Jugendlichen nach Musse, Erholung und Ruhe genügend Freiraum zu gewähren.

Die jungen Menschen sollen ihr Potenzial und ihre Persönlichkeit kennenlernen, entfalten und weiterentwickeln, sodass sie lernen, ein selbstbestimmtes, selbstverantwortliches und selbstständiges Leben zu führen. Wir möchten in unserer Pädagogik kreativ bleiben, achtsam, wach, beweglich und erfinderisch. Dabei helfen uns folgende Aspekte unserer Arbeit besonders:

- In der JWGL gelten klare Grundwerte und Regeln.
- Die Regeln werden laufend überprüft und, wenn sinnvoll, verbessert, damit bleiben sie für alle lebendig.
- Unsere Handlungsspielräume sind klar, grosszügig und basieren auf Vertrauen.
- Wir sorgen für eine hohe Fachlichkeit und zeigen uns dabei menschlich.
- Wir pflegen eine Kultur der Mitbestimmung und Mitwirkung – die auch als Arbeitsprozesse (GZM) gesichert ist.
- Wir orientieren uns an den Ressourcen und dem Potenzial der Jugendlichen und des Systems.
- Wir glauben an die positive Entwicklung in jedem Menschen.
- Wir nehmen eine souveräne und gelassene Haltung gegenüber Schwierigkeiten ein und suchen gemeinsam nach Lösungen.
- Wir wollen verstehen, bevor wir handeln.
- Grenzüberschreitungen werden unmittelbar benannt und mit den direkt und indirekt Betroffenen aufgearbeitet, sodass alle daraus lernen. Wir stellen uns der Auseinandersetzung; die Jugendlichen erleben uns als wache und präzise Gegenüber, denen sie vertrauen können.

5.1.2 Tages- und Wochenablauf

Der Tages- und Wochenablauf richtet sich nach dem Schul- oder Arbeitsalltag der Jugendlichen. Die Infrastruktur wie auch die Freizeitangebote entsprechen dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der jungen Menschen. Wir versuchen die Strukturen des Tages- und Wochenablaufs so zu gestalten, dass Aufgaben und Pflichten genauso ihren Platz finden wie individuell gestaltbare, freie Zeit. Die Jugendlichen schätzen die hohe Präsenz der Sozialpädagogen, von denen sie Aufmerksamkeit erfahren und die ihnen mit Interesse und Wohlwollen zugewandt sind. Obwohl wir ein hohes Mass an Tages- und Wochenstrukturen vorgeben, suchen die Jugendlichen den Kontakt zu den Sozialpädagogen häufig auch in ihrer freien Zeit. Dies zeigt, dass sie sich angenommen fühlen und wir ihrem ausgeprägten Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Geborgenheit entsprechen können.

Je nach Entwicklungsstand und persönlicher Reife wandeln sich die Bedürfnisse der Jugendlichen. Aus diesem Grund bieten wir individuell angepasste Wohnformen mit unterschiedlicher Betreuungsintensität. Wenn der Tages- und Wochenablauf zu einengend wird, können wir durch unsere unterschiedlichen Angebote in der Progressionsstufe die Motivation und den Willen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Jugendlichen fördern und erhalten.

Vollbetreute Angebote

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
-06	Pikettendienst im Haus						
06-08:30	Frühstück						
08:30-09	Übergabe					Ausschlafen	Ausschlafen
09-10	Leitungsaufgaben Liniengespräche, Leitungssitzungen					Freizeit	Freizeit
10-11							
11-12	Zusammenarbeit mit Einweiser, Eltern, Lehrkräften/Ausbildnern					Brunch	
12-13	Mittagessen						
13-14	Teamsitzung Supervision Fachberatung	Bezugspersonenarbeit			Bezugspersonenarbeit	Gruppenaktivität	Gruppenaktivität
14-14:30		Übergabe					
14:30-15		Bezugspersonenarbeit			Übergabe	oder	oder
15-16		Standortgespräche					
16-17		Zusammenarbeit mit Eltern, Einweiser, Lehrkräften/Ausbildnern und Dritten			Bezugspersonenarbeit	Freizeit	Freizeit
17-18							
18-18:30	Unterstützung beim Einkauf, Kochen und Küche aufräumen					Kochen	Kochen
18:30-19							
19-20	Abendessen						
20-21	AWS* und GS*	Bezugspersonenarbeit	Ämtli	Lernabend	Gruppenaktivität oder Freizeit	Gruppenaktivität oder Freizeit	Planungssitzung
21-22	Freizeit		Bezugspersonenarbeit	Freizeit			Ämtli
22-22:30	Übergabe					Übergabe	Pikettendienst im Haus
22:30-23	Pikettendienst im Haus						
23-24						Pikettendienst im Haus	Pikettendienst
24-01							
01-							

Teilbetreute Angebote

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO		
	Telefonischer Bereitschaftsdienst ausserhalb der Betreuungszeiten 24 h / 365 Tage								
10-11	Leitungsaufgaben Liniengespräche, Leitungssitzungen Zusammenarbeit mit Einweiser, Eltern, Lehrkräften/Ausbildnern						Telefonischer Bereitschaftsdienst ausserhalb der Betreuungszeiten 24 h / 365 Tage		
11-12									
12-14	Mittagessen								
14-15	Teamsitzung Supervision Fachberatung	Bezugspersonenarbeit Lerncoaching, Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrkräften, Ausbildner, Einweiser	Bezugspersonenarbeit Lerncoaching, Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrkräften, Ausbildner, Einweiser	Bezugspersonenarbeit, Lerncoaching, Zusammenarbeit	Bezugspersonenarbeit Lerncoaching, Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrkräften, Ausbildner, Einweiser				
15-16									
16-17				Gruppenessen Gruppensitzung Zimmerabgabe				Gruppenessen, Gruppensitzung, Ämtli	
17-18									
18-19									
19-20									
20-21									
21-23	Bezugspersonenarbeit								
Ab 23:00h	Telefonischer Bereitschaftsdienst ausserhalb der Betreuungszeiten 24 h / 365 Tage								

5.1.3 Mahlzeiten, Lebensmittelhygiene und Haushalt

Mahlzeiten: Um den Jugendlichen möglichst realitätsnahe Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Selbstständigkeit zu bieten, werden sie in möglichst viele lebenspraktische Aufgaben des Alltags einbezogen. In den vollbetreuten Angeboten gehen die Jugendlichen unter der Woche (ohne Donnerstag) täglich einkaufen und kochen das Nachtessen – mithilfe der Mitarbeitenden – für die Gruppe. Am Donnerstag und an den Wochenenden kochen die Mitarbeitenden für die Jugendlichen. Die Mitarbeitenden nehmen das Nachtessen gemeinsam mit den Jugendlichen ein. Dieser gemeinsame Moment des Genusses und des Zusammenseins gestalten wir bewusst (Rituale). Da die Jugendlichen am Morgen zu unterschiedlichen Zeiten aus dem Haus gehen, bereiten die Mitarbeitenden das Frühstück zu, sodass die Jugendlichen individuell und in Ruhe essen können. Das Mittagessen können die Jugendlichen im Haus Schlieren oder (wenn die Zeit nicht reicht) extern einnehmen. Am Samstag und Sonntag findet ein gemeinsamer Brunch statt. Im teilbetreuten Angebot finden wöchentlich zwei obligatorische Gruppenabende statt, bei denen jeweils ein/eine Jugendliche/r für die Gruppe kocht, mit Unterstützung nach Bedarf. So lernen unsere Jugendlichen schon frühzeitig, selbstständig für eine grössere Anzahl von Personen eine Mahlzeit zu planen, einzukaufen, zu kochen und die Küche wieder sauber zu machen. Wir motivieren und fördern sie auch hinsichtlich einer gesunden Ernährung (siehe Bildung und Ernährung).

Lebensmittelhygiene: Die Mitarbeitenden sorgen dafür, dass die Vorschriften für die Lebensmittelhygiene (Lebensmittelgesetz) eingehalten werden, und stellen sicher, dass ein hoher gesundheitlicher Schutz für alle gewährleistet ist. Unser Konzept «Lebensmittelhygiene» klärt, wie wir diese gesetzlichen Vorgaben einlösen.

Haushalt: Die Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, dass die Räumlichkeiten stets funktionstüchtig, sauber und ordentlich gehalten sind, und sorgen für eine wohnliche Atmosphäre. Der Einbezug der Jugendlichen erfolgt durch die Übernahme diverser Ämtli. Diese werden an der Planungssitzung unter den Jugendlichen verteilt, an einem bestimmten Tag erledigt und durch den/die Ämtlichef/in (= Jugendliche) abgenommen. Mindestens einmal pro Woche geben die Jugendlichen ihr sauberes und aufgeräumtes Zimmer einem Mitarbeitenden ab. Die Jugendlichen erledigen ihre Wäschepflege selbstständig und erhalten bei Bedarf Unterstützung.

5.1.4 Unterstützung für die Schule oder Ausbildung

Die uns anvertrauten Jugendlichen verfügen in der Regel über einen besonderen Förderungsbedarf in Bezug auf Schule und Ausbildung. Viele Jugendliche haben eine lückenhafte Schulkarriere hinter sich, mit häufigen Mobbing Erfahrungen und Misserfolgserlebnissen, sie leiden vielfach unter Lernblockaden und Vermeidungsstrategien (wie Prokrastination, Angststörungen). Darum bieten wir – ergänzend zu den bestehenden Angeboten – zusätzliche, intensive Begleitung und Unterstützung zur Erreichung ihrer schulischen und beruflichen Ziele wie auch im Prozess der Berufsfindung und in Bewerbungsverfahren (Bezugsperson). Wir legen Wert auf eine fein abgestimmte Zusammenarbeit mit den Lehrkräften / Ausbildnern. Bei auftauchenden Schwierigkeiten reagieren wir sofort mit Gesprächen mit Ausbildnern / Lehrkräften, sodass die Situation möglichst schnell geklärt und häufig auch ein drohender Lehrabbruch verhindert werden kann. Einmal pro Woche findet ein obligatorischer Lernabend statt. Dieser sichert das konstante Lernen der Jugendlichen mit fachlicher Unterstützung. Zusätzlich findet ein individuelles Lerncoaching auf Bezugspersonenebene statt; dieses wird in den Einzelgesprächen geplant und aufgrund der jeweiligen Situation, des Bedarfs (Prüfungsvorbereitung, Stützunterricht, Semesterarbeiten) und phasenweise intensiviert.

5.1.5 Freizeitgestaltung

Wir sorgen mit besonderer Achtsamkeit dafür, dass die Jugendlichen individuell und entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen in einer gelungenen Freizeitgestaltung gefördert und unterstützt werden und sich erholen können (siehe Gesundheitsvorsorge, Bezugspersonenarbeit, Wochenenden).

In den vollbetreuten Angeboten finden zusätzlich regelmässig Gruppenaktivitäten und Gruppenwochenenden statt. Diese werden unter Einbezug der Jugendlichen geplant.

In den teilbetreuten Angeboten bestehen punktuell begleitete Gruppenaktivitäten.

Jede Gruppe hat eine hohe Autonomie in der Gestaltung der Freizeit.

Siehe auch «Bildung».

5.1.6 Wochenende, Ferien und Ausgang

Abgeleitet von den Kinderrechten steht es den Jugendlichen grundsätzlich frei, ihre Wochenenden oder Ferien bei ihrer Familie oder Vertrauenspersonen zu verbringen. Für minderjährige Jugendliche werden Wochenenden und Ferien gemäss Entscheidung der Standortbestimmung geregelt. Wir machen die Erfahrung, dass viele Jugendliche freiwillig ihre Wochenenden bei uns verbringen möchten. Die extern verbrachten Wochenenden werden durch die Bezugsperson, unter Einbezug der Jugendlichen, mit den Eltern oder der Familie ausgewertet.

Unser Ziel ist, dass die Jugendlichen ihre Freizeit so verbringen, dass Erholung stattfinden kann und sie ihre altersentsprechenden Bedürfnisse sinnvoll befriedigen, neue Möglichkeiten entdecken und auch die Gemeinschaft pflegen. Die Planung und Auswertung der Freizeitgestaltung ist ein wichtiges Thema der Bezugspersonenarbeit. Altersentsprechend reflektieren wir mit den Jugendlichen auch die Gefahren beim Ausgang und den Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln. Das GZM klärt für die vollbetreuten Angebote die Ausgangsregel.

Wir arbeiten in der Regel nicht mit Kontakt-, Gast- oder Pflegefamilien (siehe Kontakt-, Gast- und Pflegefamilien).

5.1.7 Rituale und Übergänge

Unser Alltag ist geprägt von einem hohen Mass an gepflegten Ritualen. Diese stärken und schaffen Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Vertrautheit und helfen Beziehungen aufzubauen und zu stabilisieren. Rituale widerstehen ein Stück weit dem Wandel. Sie vermitteln jedoch Werte wie Achtsamkeit, Dankbarkeit, Teilen oder Versöhnen und schaffen Sicherheit.

Alltägliche Rituale sind beispielsweise unsere Kultur des Begrüssens und Verabschiedens. Wir achten auf persönliche Begegnungen, auch vor dem Schlafengehen oder am Morgen nach dem Aufstehen. Wenn Jugendliche zu uns „nach Hause“ kommen, gehen wir auf sie zu und erkundigen uns nach ihrem Befinden. Allfällige Büroarbeiten werden unterbrochen, sodass den Jugendlichen vorrangig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Auch Essenssituationen gestalten wir mit festen Ritualen. Wir legen Wert darauf, dass der Tisch schön gedeckt ist und das Essen schön angerichtet wird. Während der Mahlzeiten stehen der Genuss und das gesellige Zusammensein im Vordergrund. Probleme werden in der Regel nicht während des Essens besprochen. Wir beginnen und enden die Mahlzeiten gemeinsam und würdigen die «Künste» der Köche. Auch rituelle Versöhnungsgesten, wie etwa ein Schulterklopfen nach einer Auseinandersetzung oder ein aufmunternder Blick, können Entspannung bringen und Vertrauen schaffen.

Wir sind uns bewusst, dass **Übergänge** besonders sensible Phasen im Leben der jungen Menschen sind, und planen und gestalten diese daher mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Übergangsrituale schaffen Zuversicht und Sicherheit. Sie helfen, unsichere Situationen bewusst zu machen, zu akzeptieren und Gefühle auszudrücken. Wir pflegen eine Vielzahl an Ritualen für Übergänge wie Ein-, Über- und Austritte, das Ende der Schulzeit und des Schuljahrs, den Beginn und das Ende der Ausbildung oder den Ferienanfang und das -ende. Auch die kurzfristige Zielerreichung der Jugendlichen würdigen wir aufmerksam.

Das Feiern von Festen wie Geburtstagen und Jubiläen, aber auch Rituale bei persönlichen Verlusten und Trauerbewältigung gehören zur Pflege der Gemeinschaft.

Rituale der Jahreszeit wie Ostern, Weihnachten und Advent, oder auf Wunsch auch Feste aus anderen Kulturen, werden altersentsprechend gefeiert. Aus Sicht der Jugendlichen sind unsere feierlich-festlichen Jahresrituale wie das Weihnachts- und das Sommerfest Höhepunkte ihres Aufenthalts in der JWGL.

5.2 Intervention und Sanktion

5.2.1 Grundhaltungen, Bedeutung und Ziele

Unsere Grundhaltungen beschreiben wir unter Querschnittsthemen und Pädagogik: «Bedeutung und Ziele». Abgeleitet davon zielen unsere Interventionen (pädagogischen Massnahmen) auf das Wohl, die Sicherheit, die Willensstärkung und die positive Entwicklung der Jugendlichen und nicht auf Sanktionen ab.

Die pädagogischen Interventionen finden statt in Form von laufendem Feedback, klärenden Gesprächen, Beratung, Empfehlungen, Unterstützung bei der Suche nach Lösungen und deren Umsetzung, Förderung von Einsicht und Verständnis.

Es ist uns bewusst, dass die uns anvertrauten jungen Menschen grenzverletzendes Verhalten zeigen können. Wir sorgen deshalb dafür, dass die Risiken für grenzverletzendes Verhalten möglichst klein sind, indem wir:

- klare Leitungsstrukturen bieten und einen demokratischen, partizipativen Führungsstil pflegen,
- eine hohe Mitsprache- und Mitwirkungskultur pflegen,
- ein angstfreies Klima schaffen, eine offene und transparente Kommunikation pflegen, aus Fehlern lernen,
- glaubhafte Vorbilder sind, indem wir einen transparenten, unaufgeregten und verantwortungsvollen Umgang mit unserer Machtposition ausüben,
- Sicherheit bieten, indem wir ein einfaches und klares Regelwerk nutzen, Grenzen einhalten und auch einfordern und ein klares Beschwerderecht bieten,
- keine Form der Gewalt akzeptieren, Grenzüberschreitungen sofort benennen und einen geklärten, professionellen Umgang mit grenzverletzendem Verhalten pflegen,
- transparente Beschwerdemöglichkeiten bieten,
- die Jugendlichen in hohem Masse partizipieren lassen,
- die positive gegenseitige Unterstützung der Jugendlichen gekonnt nutzen,
- die Rechte der Jugendlichen wahren,
- uns auf die Jugendlichen einlassen, Vertrauen aufbauen und Situationen ernst nehmen, die Krisen auslösen können, sodass wir individuell, ressourcen- und lösungsorientiert damit umgehen können,
- Weiterbildung, Fachberatung, Supervision und weitere fachliche Austauschmöglichkeiten nutzen und ständig reflektieren, um uns weiterzuentwickeln.

5.2.2 Hausordnung

Wir sorgen dafür, dass wir uns in einer gewaltfreien Atmosphäre mit Respekt und Anstand begegnen. Alle Bewohner/innen und Sozialpädagogen/innen haben das Recht auf Wohlergehen sowie auf Schutz und Sicherheit in jeder Beziehung.

Die Hausordnung schafft eine verbindliche Grundlage für Rechte und Pflichten, die Regeln des Zusammenlebens, das Vorgehen bei Regelverstössen und Beschwerdemöglichkeiten. Die Bedeutung der Hausordnung zeigt sich auch daran, dass wir für jedes Betreuungsangebot (Progressionsstufen) eine eigene, massgeschneiderte Hausordnung erarbeitet haben. Die Bezugsperson stellt sicher, dass sich der/die Jugendliche damit auseinandersetzt, den Inhalt kennt und versteht und damit einverstanden ist. Die Hausordnung wird den Jugendlichen und der Einweiserschaft beim Vorstellungsgespräch abgegeben und bei der Eintrittssitzung von den Jugendlichen unterzeichnet.

5.2.3 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Abgeleitet von den bisher unter «Pädagogik» gemachten Aussagen reagieren wir auf jedes grenzüberschreitende Verhalten unmittelbar, unaufgeregt, professionell, klar und sachlich. Ziel bleibt immer, dass wir durch angemessene, situative, individuelle, ressourcen- und lösungsorientierte pädagogische Massnahmen sicherstellen, dass die vertrauensvolle und tragfähige Beziehung und die Würde der Jugendlichen gewahrt bleiben. Unsere Absicht ist, dass die Jugendlichen durch unsere Intervention ihr Verhalten reflektieren, Einsicht gewinnen, in ihrem Entwicklungsprozess weiterkommen und sich an Abmachungen und Regeln halten. Die Erfahrung zeigt, dass es die Jugendlichen zunehmend schaffen, auch in schwierigen Situationen offen und ehrlich zu bleiben und unsere Hilfe anzunehmen.

Abgeleitet von den unter «Ziele der Beziehungsgestaltung» gemachten Aussagen sind wir unserer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst.

Unser Raster «grenzverletzendes Verhalten»⁴ (in Anlehnung an den Bündner Standard) sorgt für eine einheitliche Erfassung und Bewertung von Grenzverletzungen auf verschiedenen Ebenen – Mitarbeitende, Jugendliche, Mitarbeitende–Jugendliche, Jugendliche–Mitarbeitende – und klärt den Umgang damit intern wie auch extern. Vorfälle können damit erfasst, bewertet und verschiedenen Schwere-Kategorien zugeordnet werden. Die definierten internen und externen Massnahmen geben allen Beteiligten (Jugendlichen, Mitarbeitenden, Trägerschaft, Aufsichtsbehörden, Einweiserschaft, Eltern) Handlungssicherheit. Das transparente Vorgehen unterstützt einen professionellen wie auch präventiven Umgang mit Grenzverletzungen.

Unser Alltag ist geprägt von einer aktiven Feedback- und Fehlerkultur. Die Jugendlichen erhalten bei leicht grenzverletzendem Verhalten oder bei nicht respektvollen Umgangsformen unmittelbar die Möglichkeit, sich ihres Fehlverhaltens bewusst zu werden und zu korrigieren. Wir geben Unterstützung bei der Erweiterung ihrer Konfliktlösungsstrategien. Bei Fehlverhalten können auch eine Konfrontation und das konsequente Einfordern von Regeln und Abmachungen geeignet und wirkungsvoll sein. Ergänzend dazu nutzen wir, wenn sinnvoll, das Potenzial der Jugendlichengruppe (GZM). Die Erfahrung zeigt, dass die Jugendlichen dies schätzen und nutzen, sodass wir selten massive Grenzverletzungen erleben.

Auch bei kurz hintereinander, mehrmals sich wiederholendem, leicht grenzverletzendem Verhalten reagieren wir in oben genannter Art und Weise. Dies benötigt jedoch mehr

⁴ Bündner Standard. Zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten in Institutionen für Kinder und Jugendliche.

Nachdruck, eine klare Ermahnung oder die Ankündigung bzw. Umsetzung einer individuellen pädagogischen Massnahme. Wir nennen diese Massnahmen Konsequenzen. Auch der Entzug von Privilegien, kleinen Einschränkungen oder eine schriftliche Verwarnung sind mögliche Konsequenzen mit dem Ziel, dass die Jugendlichen:

- sich ihrer Grenzverletzung bewusst werden,
- ihr Verhalten reflektieren und korrigieren,
- Konsequenzen und damit Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen.

Unsere Konsequenzen:

- stehen in erkennbarem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten,
- sind verhältnismässig,
- sind der Entwicklung, dem Alter und den Ressourcen der Jugendlichen angepasst,
- werden durch pädagogische Massnahmen ergänzt, sodass die Jugendlichen Einsicht gewinnen und sich weiterentwickeln.

Jeder Standort verfügt über eine «Konsequenzenliste», auf der kleinere Regelverstösse erfasst und die überindividuellen Konsequenzen beschrieben sind. Wir betonen mit dem Aussprechen von Konsequenzen auch, dass wir an unseren Grundwerten festhalten und alles daran setzen, diese zu vertreten. Wir nutzen dabei auch das Potenzial der Jugendlichengruppe.

Bei grob und massiv grenzverletzendem Verhalten, wie einem Verstoss gegen unsere elementaren Grundwerte (fünf Grundsätze des Zusammenlebens) oder nach drei Verwarnungen innerhalb Monatsfrist, klären das GZM und unser Raster «grenzverletzendes Verhalten», welches Vorgehen und welche Massnahme angewendet werden.

Gewalt: siehe «Gesundheitsvorsorge».

5.2.4 Beschwerde- und Rekursmöglichkeit

Wenn sich Jugendliche ungerecht behandelt fühlen, haben sie das Recht, sowohl intern als auch extern eine Beschwerde zu führen und sich für ihre Rechte einzusetzen. Alle Mitarbeitenden bemühen sich vorgängig aktiv um eine Klärung. Die jeweilige Hausordnung beschreibt das Vorgehen und klärt die internen wie auch externen Möglichkeiten:

Beschwerde intern:

- a) an die Leitung Haus Dietikon / Schlieren
- b) an die Gesamtleitung
- c) an den/die Präsidenten/in der Stiftung Jugend und Wohnen

Beschwerde extern:

- a) an den Beistand und/oder die zuständige einweisende Behörde
- b) ans Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich

Im Sinne eines niederschweligen Angebots oder für Notfälle hängen in unseren öffentlichen Räumen auch Notfalllisten mit den Mobiltelefonnummern aller Mitarbeitenden sowie der Leitung des jeweiligen Hauses und zusätzlich die Mobiltelefonnummern der Gesamtleitung der JWGL. Ein weiteres Notfallblatt informiert über externe Notfall-, Hilfs- und Beratungsstellen.

Der unter «Rechte der Jugendlichen» erwähnte Ordner bietet bei Bedarf weitere Hilfe.

5.3 Bildung

5.3.1 Bedeutung und Ziele

Ein glückliches und erfülltes Leben können Menschen nur dann führen, wenn ihre Würde gewahrt wird, sie sich geborgen und zugehörig fühlen und wachsen können. Wir verstehen Bildung im Sinne von Wachstum. In diesem Sinne integrieren wir unseren Bildungsauftrag ins Leben, indem wir eine ausgeprägte Bildungskultur pflegen.

Ganz konkret sichern wir die Bildung der uns anvertrauten Jugendlichen damit ab, indem wir ihnen besonders viel Unterstützung dazu bieten, dass sie ihre schulischen oder beruflichen Ziele erreichen (siehe Lernabend, Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Ausbildnern, Bezugspersonenarbeit, Themenabend, Gruppenabend). Bildung im Sinne von Wachstum geht natürlich über Schule und Ausbildung hinaus. Unsere Aufgabe besteht darin, für persönliches Wachstum Voraussetzungen zu schaffen, welche die Neugierde und Begeisterung am Entdecken und Gestalten des eigenen Lebens wecken und nähren (siehe Alltagsgestaltung in «Bedeutung und Ziele»). Unser Ziel ist es, den jungen Menschen durch möglichst viele Inputs Erfahrungen zu ermöglichen, die ihr eigenes Interesse an Bildung wecken. Sie sollen erleben, was sie wirklich interessiert und was für sie von Bedeutung ist. Damit erreichen wir, dass sie sich aktiv für die Erweiterung ihrer Bildung bemühen, dass sie sich selber bilden wollen. Wir laden sie ein und ermutigen sie, Neues kennenzulernen, in verschiedenen Settings. Dabei nutzen wir auch die Ressourcen unserer Mitarbeitenden, die den Jugendlichen zeigen, was sie interessiert, begeistert und weiterbringt.

5.3.2 Medienkompetenz

Medienkompetenz wird im Alltag zunehmend benötigt, um sich zu informieren, zu bilden, Freunde zu kontaktieren, in der Arbeitswelt zu bestehen, um mit Behörden und Ämtern umzugehen, im Zahlungsverkehr mit Banken, Versicherungen usw. Die digitale Welt entwickelt und verändert sich rasant, darum fördern wir laufend unsere Medienkompetenz. Wir sehen es als wichtigen Teil unserer Aufgabe, die Jugendlichen darin zu unterstützen, dass sie einen sicheren und sinnvollen Umgang mit Internet, Computer-Games und sozialen Plattformen erlernen. Sie sollen die damit verbundenen Chancen (Bildung) und Risiken (Risikokompetenz) kennen, ihr Verhalten im Netz reflektieren und wissen, wie sie ihre Privatsphäre schützen und dass online dieselben Gesetze gelten wie offline. Pro Juventute stellt dazu auf ihrer Website für Jugendliche, Eltern und Fachpersonen wertvolle Informationen und Tipps zur Verfügung: <https://www.projuventute.ch/Medienkompetenz.2092.0.html>.

Wir stellen den Jugendlichen einen funktionstüchtigen Laptop zur Verfügung, den sie für Hausaufgaben, Bewerbungen, das Bearbeiten von Behördenkorrespondenz oder für ihre Bildung usw. nutzen können. Der Laptop verbleibt nach Benützung im offenen Wohnzimmerschrank, damit wir für seine Funktionsfähigkeit sorgen können. Wir stellen unseren Jugendlichen auch einen Internetzugang zur Verfügung, sodass sie mit unserer Hilfe und Unterstützung einen sinnvollen und sicheren Umgang erlernen können, was Folgendes beinhaltet:

- das Internet als schnelle und effektive Quelle für Informationen, Recherchen, Wissen nutzen,
- Nutzung diverser hilfreicher und effektiver Lernmöglichkeiten,
- Sicherheitsregeln im Internet kennen und befolgen,
- Gesetze im Internet kennen und befolgen,
- Nutzung des Mailverkehrs,
- Nutzung der wichtigsten MS-Office-Funktionen,
- Umgang mit Internetplattformen wie Facebook, Instagram u. Ä. erlernen.

5.3.3 Finanzkompetenz

Unsere Gesellschaft ist stark auf Konsum ausgerichtet. Die Anforderungen an einen gelingenden Umgang mit Geld sind sehr hoch – die Risiken für Schulden auch. Leider treten viele Jugendliche bereits verschuldet in die JWGL ein, sodass wir mit einer Schuldensanierung starten müssen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, die Finanzkompetenz der jungen Menschen zu stärken, indem sie mit unserer Hilfe und Unterstützung schrittweise einen bewussten Umgang mit Geld erlernen. Die Stärkung der Finanzkompetenz der uns anvertrauten jungen Menschen ist fester Bestandteil jeder Förderplanung der Bezugspersonenarbeit. Diese beinhaltet im Wesentlichen:

- einen realistischen Umgang mit Wünschen und Konsum zu erlernen,
- realistisch budgetieren zu lernen,
- zunehmend selbstständig mit dem budgetierten Geld auszukommen zu lernen,
- mit Misserfolg umgehen zu lernen,
- Risiken im Umgang mit Geld kennenzulernen (Risikokompetenz),
- Hilfe und Unterstützung bei Schuldensanierung zu erhalten,
- elektronischer Kontoverwaltung, Zahlungsverkehr mit E-Banking zu erlernen.

Siehe dazu auch Bezugspersonenarbeit und Förderplanung.

5.4 Gesundheit

5.4.1 Bedeutung und Ziel

Laut WHO ist Gesundheit «ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen».

Das (Kindes- und) Jugendalter ist entscheidend für die weitere Entwicklung und die Gesundheit im Erwachsenenalter. In der JWGL setzen wir uns ganzheitlich für die Gesundheit der uns anvertrauten Jugendlichen ein.

Wir orientieren unsere Arbeit an der Wissenschaft der Salutogenese: an der Entstehung und Erhaltung von Gesundheit. Gesundheit ist danach kein statischer Begriff sondern ein Prozess. Im Leben gibt es immer wieder Phasen von Unwohlsein und Krankheit, die zu überwinden sind. Auch Krisen gehören zum Leben. Unsere Aufgabe ist es, den uns anvertrauten jungen Menschen in schwierigen Zeiten tatkräftig, optimistisch, souverän und absolut zuverlässig zur Seite zu stehen, sodass sie ihre Persönlichkeit stärken, ihre Konfliktfähigkeit und ihre Risikokompetenz erweitern und neue Wahlmöglichkeiten für ihr Handeln gewinnen. Unserer Erfahrung nach gelingt uns dies am besten, indem wir den Jugendlichen helfen, für sich attraktive Gesundheitsziele zu erarbeiten, sodass sie sich zunehmend selbstständig um ihr Wohl und ihre Gesundheit bemühen (siehe Bildung und Pädagogik). Dabei stehen wir ihnen unterstützend zur Seite. Gesundheit ist Bestandteil jeder Förderplanung, bei Einzel- und Gruppengesprächen, Themenabenden und Standortbestimmungen.

Als Sozialpädagogen/innen sind wir uns zudem stets bewusst, dass:

- sich die Jugendliche in unterschiedlichen Lebenswelten bewegen. Darum beziehen wir, wenn sinnvoll, auch das Umfeld in unsere Arbeit mit ein;
- wir den Jugendlichen gegenüber eine Vorbildfunktion haben;
- dass auch der Spass, der Genuss und das Abenteuer im Alltag der Jugendlichen – trotz vieler Risiken – Platz findet;
- darum vor der Wahl von pädagogischen Massnahmen das Prinzip der Verhältnismässigkeit gilt. Eine Stigmatisierung der Jugendlichen ist zu verhindern.

Unter **Bildung** und **Alltagsgestaltung** «Bedeutung und Ziele» beschreiben wir weitere wichtige Aspekte unserer Arbeit, die zu einem Gesundheitsbewusstsein der Jugendlichen beitragen.

5.4.2 Gesundheitsversorgung und -vorsorge

Gesundheitsversorgung

Wir arbeiten mit verschiedenen Ärzten, Therapeuten und Beratungsstellen zusammen. Im Notfall nutzen wir Angebote wie Notfallpsychiater oder Limmattalspital (siehe auch **Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen und Fachkräften**).

Gesundheitsvorsorge

Ernährung: Eine gesunde, ausgewogene Ernährung gibt dem Organismus, was er braucht, und fördert die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden. Welche Ernährung genau gesund ist, kann nicht präzise definiert werden. Ausgewogenes und genussvolles Essen und Trinken ist Teil eines gesunden Lebensstils. Es versorgt den Körper mit lebensnotwendigen Nähr- und Schutzstoffen, fördert das körperliche Wohlbefinden und trägt dazu bei, Krankheiten vorzubeugen.

Da jeder Mensch einmalig ist, respektieren wir die individuellen Bedürfnisse und Situation der Jugendlichen, indem wir:

- bewusst auf Essensregeln verzichten und so weit wie möglich auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen,
- kulturelle oder religiöse Verschiedenheiten auch bei der Ernährung berücksichtigen,
- den Jugendlichen das Recht geben, ihren Hunger zu stillen. Dazu gewähren wir einen freien Zugang zu Lebensmitteln, indem wir unsere gefüllten Kühl- und Lebensmittelschränke nicht abschliessen.

Wir legen grossen Wert darauf, dass bei unseren gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten das gesellige Zusammensein und der Genuss im Vordergrund stehen. Da den individuellen Bedürfnissen entsprochen – und mit «gesundem» Essen ergänzt – wird, schaffen wir die Möglichkeit, dass die Jugendlichen mit freiem Willen Lust verspüren, Neues zu probieren, und so neue Erfahrungen machen (siehe auch «Bildung»). Unsere Esskultur und eine wohnliche, gesellige Atmosphäre unterstützen ein Klima von Wohlbefinden.

Unsere Jugendlichen sind stark in Alltagsstrukturen (Aufgaben und Pflichten) eingebunden, die viel von ihnen abverlangen. Deshalb wird den Jugendlichen in den betreuten Angeboten das Frühstück von den Mitarbeitenden zubereitet und am Donnerstag und am Wochenende für sie gekocht, sodass sie sich erholen und geniessen können. Die Jugendlichen wissen dies zu schätzen. Im Laufe ihres Aufenthalts in der JWGL können die Jugendlichen ihre Kochfertigkeiten stetig weiterentwickeln.

Gesunde Ernährung wird im Alltag immer wieder zum Thema gemacht: beim Kochen, beim Essen, in der Bezugspersonenarbeit, in Essenssituationen oder auch im Rahmen einer Themenabends («Bildung»).

Bewegung: Regelmässige Bewegung verbessert die Fitness, das psychische Wohlbefinden und die Knochengesundheit. Bewegung wirkt sich auch günstig auf das Körpergewicht aus und senkt damit die Risiken für Herz-Kreislauf- und Stoffwechselkrankheiten. Wir sind uns darum bewusst, dass wir die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude unterstützen und ihnen Gelegenheit bieten, sich zu bewegen (siehe «Freizeitgestaltung»).

Sexualität: Jede/r Jugendliche hat ein Recht auf sexuelle Gesundheit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. Aufgeklärte Jugendliche schützen sich besser vor sexuell übertragbaren Infektionen und unerwünschten Schwangerschaften. Sie entwickeln sich gesünder.

Die Sexualaufklärung bildet die Basis für die Förderung der sexuellen Gesundheit. Darum sehen wir es als unsere Aufgabe, Aufklärung (siehe auch Bildung) und Präventionsarbeit (siehe «Umgang mit grenzverletzendem Verhalten», «Umgang mit Nähe / Distanz») zu leisten, um die Chancengleichheit zu gewährleisten. Wir nehmen eine wertfreie Haltung in Bezug auf die verschiedenen Ausrichtungen der sexuellen Orientierung und der Gender-Identität ein. Wir unterstützen und begleiten die Jugendlichen im täglichen Leben im Hinblick auf ein stabiles, positives Selbstbild sowie auf ihre sexuelle Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Dabei nehmen wir auf ihre individuellen und kulturellen Situationen Rücksicht.

Substanzkonsum: Der Körper (und das Gehirn) von Jugendlichen befinden sich noch immer in Entwicklung. Jugendliche reagieren körperlich wie auch psychisch stärker auf Alkohol, Tabak, Cannabis und andere Substanzen. Auch die Risikokompetenz von Jugendlichen ist noch nicht so stark ausgebildet, dass sie die langfristigen Konsequenzen ihrer Entscheide gut einschätzen könnten. Um Klarheit über einen möglichen Förderbedarf zu erhalten, führen wir regelmässige Urinkontrollen durch. Die Privatsphäre der Jugendlichen wird dabei gewahrt. Bei einem positiven Urintest ist das weitere Vorgehen im GZM geregelt.

Wir erachten mit Substanzkonsum verbundene Krisen im Leben von Jugendlichen ein Stück weit als ein alterstypisches Entwicklungsphänomen. Die Grenzen sind aber erreicht, wenn ihre körperliche und psychische Gesundheit und Entwicklung beeinträchtigt werden oder gesetzliche Verstösse vorliegen. Die Fachwelt ist sich einig: Je früher mit dem Konsum begonnen wird, desto höher das individuelle Risiko, problematische Konsummuster zu entwickeln und gesundheitlichen Schaden zu nehmen.

Es ist uns aber auch bewusst, dass Jugendliche vieles ausprobieren wollen. Wir bemühen uns darum, die Risikokompetenz der Jugendlichen zu stärken. Wir beobachten, dass Rauchen (Nikotin), Rauschtrinken und Cannabiskonsum die häufigsten Phänomene sind, die unerwünschte gesundheitliche wie auch soziale Folgen nach sich ziehen können. Unser Ziel ist es, einer Suchtentwicklung bei den Jugendlichen vorzubeugen, Abhängigkeit zu verhindern, um ihre Gesundheit sicherzustellen. Dafür unterstützen wir die jungen Menschen individuell in der Entwicklung eines kritischen, reflektierten Konsumverhaltens zugunsten ihrer Gesundheit. Die Jugendlichen werden durch Fachkräfte aufgeklärt und halten auch selber vor der Gruppe zu diesem Thema Referate (Bildung).

Gewalt: Die physische und psychische Integrität des Menschen ist unantastbar. Wir akzeptieren keine Form von Gewalt. Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen von Handlungen, die darauf ausgerichtet sind, eine andere Person physisch oder psychisch zu verletzen und / oder gesundheitlich zu schädigen. Wir zeigen uns besonders achtsam in Bezug auf subtile und direkte verbale Aggressionen und reagieren darauf unmittelbar und klar. Dazu gehören abwertende oder verletzende Äusserungen gegenüber Jüngeren und Schwächeren sowie rassistischen Bemerkungen. Ziel unserer Arbeit ist, dass die Jugendlichen lernen, ihre Interessen ohne Gewalt zu vertreten oder durchzusetzen. Wir sorgen dafür, dass die Risiken von grenzverletzendem Verhalten minimiert werden – durch Achtsamkeit und unmittelbares Benennen von auftauchender Gewalt, mit pädagogischen Massnahmen.

Unsere präventiven Massnahmen zielen auf die Stärkung der Selbststeuerung wie:

- Stärkung des Selbstwertgefühl durch viel positives Feedback im Alltag
- unmittelbare Unterstützung der Jugendlichen bei auftauchenden Schwierigkeiten und Stress mit dem Ziel, dass sie einen gelungenen Umgang damit finden

Die Vorgaben AJB bezüglich Meldung über besondere Vorkommnisse gemäss Art. 18, Abs. 2 PAVO werden eingehalten.

5.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

5.5.1 Notfall und Sicherheit

Das «Notfall- und Sicherheitskonzept» dient dem Schutz der Jugendlichen und Mitarbeitenden. Es erfasst Risiken im Bereich Medizin und Feuer und beschreibt die Sicherheitsmassnahmen dazu.

Es besteht ein verlässliches Alarmierungssystem sowie ein Notfallpikett rund um die Uhr. In den Räumen der JWGL befinden sich Feuermelder, Feuerlöscher und Löschdecken. Feuerlöscher und Rauchmelder werden regelmässig kontrolliert und von Fachkräften gewartet. Die Mitarbeitenden und die Jugendlichen sind für den Notfall geschult. Bei Bedarf arbeiten wir mit einem Notfallpsychiater zusammen oder nutzen die Angebote des Limmattalspitals.

Der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten wird im Raster «grenzverletzendes Verhalten» geklärt.

Massnahmen zum Brandschutz und zur Lebensmittelhygiene finden sich in den entsprechenden Konzepten (siehe auch Brandschutz und Lebensmittelhygiene).

5.5.2 Time-outs

Wenn bei einer anhaltenden, massiven Krise sämtliche Interventionen ohne die gewünschte Wirkung ausfallen, kann ein vorübergehendes, externes Time-out gemäss Konzept «Time-out» und Vorgaben des Kantons beschlossen und durchgeführt werden. Wir setzen jedoch alles daran, dass diese pädagogische Massnahme eine Ausnahme bleibt. Ziel eines Time-outs ist, dass der Grund des Time-outs aufgearbeitet und die Platzierung danach gelungen weitergeführt wird.

6 Organisation

6.1 Trägerschaft

6.1.1 Stiftung Jugend und Wohnen

Trägerschaft der JWGL ist die gemeinnützige Stiftung Jugend und Wohnen im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Schlieren. Sie bietet, gemäss ihrem Leitbild, «Jugendlichen ab 15 Jahren und jungen Erwachsenen, die noch nicht alleine wohnen können und sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, ein sozialpädagogisch betreutes und begleitetes Wohnen an. Ziel ist, dass die Jugendlichen wirtschaftlich und sozial selbstständig werden.» Die Stiftung ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

6.1.2 Strategische Leitung / Stiftungsrat

Die strategische Leitung der JWGL liegt beim Stiftungsrat. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern, konstituiert und ergänzt sich selbst. Der Stiftungsrat trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Stiftungszwecks und nimmt die Betriebsführung gegenüber den staatlichen Organen, die strategische Leitung wie auch die interne Aufsicht gegenüber der Institution wahr. Die Führungs- und Organisationsstruktur ist so aufgebaut, dass sie die Trennung und Unabhängigkeit der strategischen und operativen Führungsebene gewährleistet. Konkret sind die Aufgaben und Kompetenzen zwischen den beiden Führungsebenen klar geregelt. Aufgaben und Kompetenzen sind im Stiftungsreglement, im Funktionsbeschrieb Stiftungsratsmitglieder sowie im Funktionendiagramm erfasst und beschrieben. Es besteht ein internes Kontrollsystem Finanzen und ein Konzept «Kommunikation und Zusammenarbeit».

Der/die Präsident/in des Stiftungsrates ist Vorsitzende/r des Stiftungsrates und leitet die Stiftungsratssitzungen, die nach Bedarf, mindestens aber viermal jährlich stattfinden.

Innerhalb des Stiftungsrats werden Aufgaben in Form von Ressorts verteilt:

Präsident/in	Führung / Spenden / Verträge
Stv. Präsident/in	Mitarbeitende
Mitglied	Finanzen / Versicherungen
Mitglied	Leistung

Details dazu siehe Qualitätsmanagement.

Je nach aussergewöhnlich anfallenden Arbeiten werden Projektgruppen gebildet.

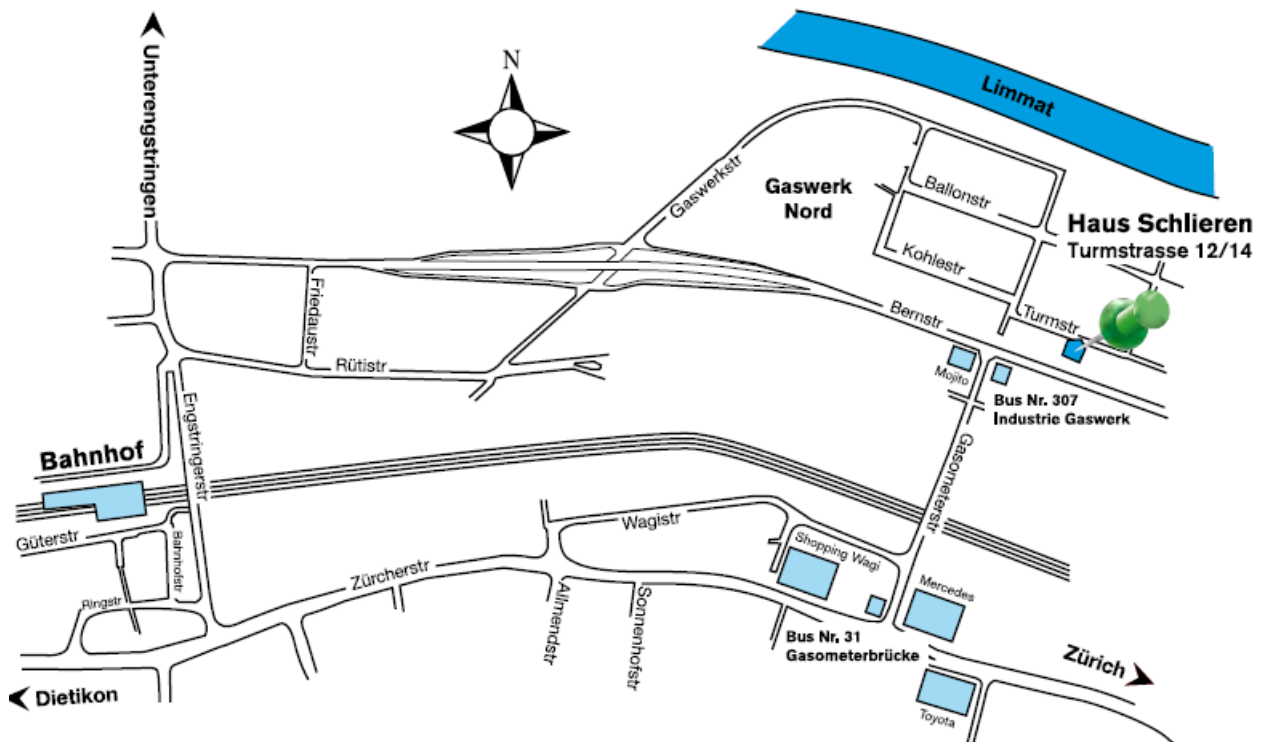
6.2 Standort und Geschichte

6.2.1 Regionale und örtliche Lage, Situationsplan

Die Region Limmattal, mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil und sozial-schwachen Bevölkerungsschichten, weist einen grossen Bedarf an Kindes- und Jugendschutzmassnahmen auf. Die Stiftung Jugend und Wohnen schliesst mit ihrem dezentralen Jugendheim eine Versorgungslücke in der Region Limmattal und hat sich seit 1991 kontinuierlich weiterentwickelt und etabliert. Einen Vorteil für unsere Jugendlichen bildet auch das dicht besiedelte Gebiet mit Industriebetrieben, Einzelhandel und Grosshandel, Dienstleistungsbetrieben, wodurch in räumlicher Nähe nicht zuletzt auch ein vielfältiges Angebot von Ausbildungsplätzen besteht.

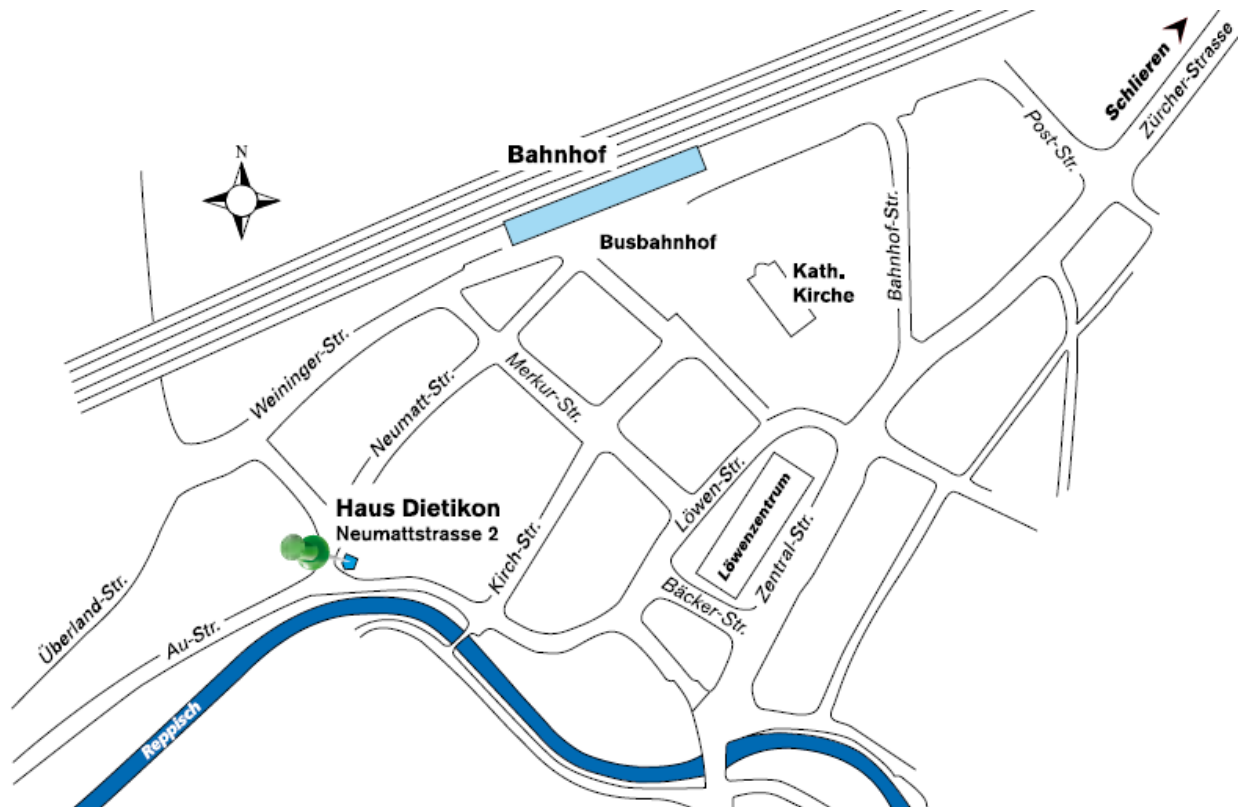
Haus Schlieren

Das Haus Schlieren befindet sich am Rande der Industriezone, auf dem ehemaligen Areal des Gaswerks, nahe dem Zentrum von Schlieren. Öffentliche Verkehrsmittel wie auch Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Umgebung (Details siehe «Beschreibung der Gebäude und Umgebung»).



Haus Dietikon

Das Haus Dietikon befindet sich in der Nähe des Bahnhofs, mitten in Dietikon. Die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wie auch die Einkaufsmöglichkeiten sind hervorragend (Details siehe «Beschreibung der Gebäude und Umgebung»). Für das begleitete Einzelwohnen BEWO ist eine geeignete Wohnung in der Nähe des Hauses Dietikon angemietet.

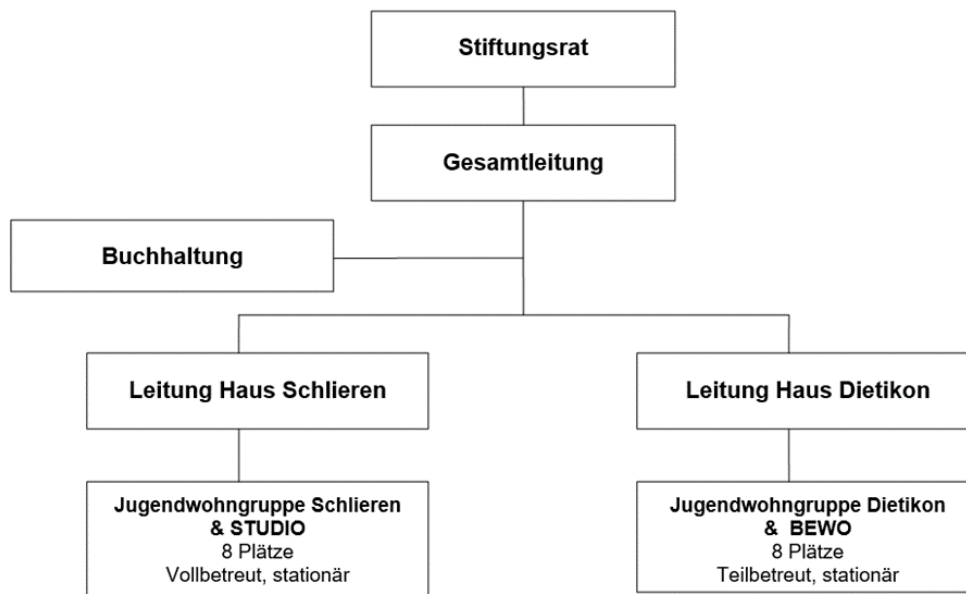


6.2.2 Geschichte und Meilensteine

- 1983–1986 Die Jugendkommission Zürich-Land betreibt in Dietikon und Urdorf zwei Häuser mit Jugendwohngruppen. Kommissionsmitglieder übernehmen die Betreuung.
- 1987–1990 Die Ansprüche an die Betreuungspersonen steigen. Fachleute des Jugendsekretariats und der Mobilien Jugendberatung werden beigezogen. Eine Projektgruppe entwickelt ein erstes Konzept auf professioneller Basis.
- 1991 Anmietung der Hälfte des «Hauses Schlieren» an der Turmstrasse in Schlieren. Anstellung von zwei Mitarbeitenden mit 120 Stellenprozenten.
- 1991 Gründung des Vereins «Jugend und Wohnen Limmattal» mit Trägerschaft der Jugendkommission des Bezirks Dietikon. Entwicklung des Konzepts «Betreute Jugendwohngruppe Schlieren». Die Begleitung der Häuser Dietikon und Urdorf wird neu durch Mitarbeitende der Mobilien Jugendberatung Urdorf und der JFB Dietikon übernommen.
- 1995 Übernahme der Trägerschaft der Jugendwohngruppen Limmattal durch den Verein Jugend und Wohnen Limmattal.
- 1996 Anerkennung der JWGL (Jugendwohngruppen Limmattal) durch den Kanton Zürich. Aufnahme in die Liste der Interkantonalen Heimvereinbarung (IVSE). Übernahme der Häuser Dietikon und Urdorf. Entwicklung der Konzepte «Begleitete Jugendwohngruppe Dietikon und Urdorf». Erweiterung auf 530 Stellenprozente.
- 1997 Abbruch des Hauses Urdorf. Miete des gesamten Hauses Schlieren an der Turmstrasse in Schlieren.
- 1998 Angebotserweiterung «Jugendwohnung Schlieren».
- 2001 Angebotserweiterung «Einzelwohnen Dietikon».
- 2002 Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz.
- 2004/2010 Umbau des Hauses Schlieren: Vereinigung der beiden Hausteile in zwei Etappen.
- 2004/05 Auflösung des «Vereins Jugend und Wohnen Limmattal» und Gründung der «Stiftung Jugend und Wohnen» mit Sitz in Schlieren.
- 2006 Jubiläumsfest 15 Jahre JWGL.
- 2011 Jubiläumsfest 20 Jahre JWGL.
- 2013 Walter Trottmann, Mitbegründer und langjähriger Stiftungsratspräsident, übergibt das Präsidium in neue Hände
- 2016/17 Erwerb, Kernsanierung und Einweihungsfest Haus Dietikon.

6.3 Personalmanagement

6.3.1 Organigramm



6.3.2 Führungsgrundsätze

Die JWGL steht für eine hohe Betreuungsqualität, Auftragserfüllung und Kundenzufriedenheit. Das Leitungsgremium übernimmt die Verantwortung, dass die Mitarbeitenden:

- die Kultur wie auch die Grundhaltung der JWGL kennen, verstehen und leben,
- sorgfältig in ihre Aufgaben eingeführt werden, sodass sie die Qualitätsmerkmale, ihre Aufgaben und Kompetenzen sowie die Ziele kennen und erreichen können,
- mit ihren unterschiedlichen Potenzialen wahrgenommen und ihre individuellen Ressourcen wertgeschätzt und genutzt werden, sodass vertrauensvolle, tragfähige und kompetente Teams entstehen,
- Krisen nicht als Belastung, sondern als Herausforderung wahrnehmen, weil sie darauf vertrauen, dass Krisen gemeinsam erfolgreich bewältigt werden,
- laufend in ihrer Leistungs- und Einsatzbereitschaft sowie in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung gefördert werden,
- über wichtige Themen und Änderungen informiert sind und, wo immer möglich, mit-sprechen und mitwirken können,
- die Gründe für Führungsentscheide kennen und verstehen,
- die nötigen Informationen und Mittel zur Verfügung haben, die für eine zielorientierte und verantwortungsbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

6.3.3 Rekrutierung

Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist für uns von zentraler Bedeutung, dass wir nicht nur fachlich bestmöglich ausgebildete und erfahrene Mitarbeitende für unsere Arbeit gewinnen können, sondern auch Menschen finden, die unsere **Grundhaltungen** und Kultur teilen sowie im Grundsatz bereit sind, sich langfristig für die Arbeit in der JWGL zu engagieren.

6.3.4 Personalbestand, Stellenplan und Einsatzplanung

Der Bund definiert mittels Leistungsvereinbarung die quantitative Ausstattung. Das Amt für Jugend und Berufsberatung verfügt den Stellenplan. Die Vorgaben von Bund (wie Dreiviertelquote) und Kanton (wie Einreihungsplan) werden eingehalten. In den vollbetreuten Angeboten wird die Doppelbesetzung ab fünf Jugendlichen an Abenden und Wochenenden gewährleistet.

Funktion	Stellen
Gesamtleitung	1
Vollbetreute Angebote: Leitung und Team	5
Teilbetreute Angebote: Leitung und Team	2.6
Praktikant/in oder Soz. Päd. i.A.	0.8
Verwaltungsassistent	0.5

Der aktuell durch den Kanton verfügte Stellenplan gewährt im Grundsatz, dass die JWGL ihre Ziele erreichen kann. Wir sind jedoch darauf angewiesen, dass wir bei verändertem Bedarf über das Budget zusätzliche Fachkräfte beziehen können, etwa für:

- ausserordentlichen Bedarf an Lernbegleitung für Schule / Ausbildung
- alltägliche Umgebungs- und Hauswartarbeiten Haus Dietikon (Eigenheim)
- Werterhaltungsarbeiten wie Malen
- Reinigungsarbeiten (wie Fensterputzen).

6.3.5 Stellen- und Funktionsbeschreibung

Jede/r Mitarbeitende verfügt über einen detaillierten Stellen- und Funktionsbeschreibung, der seine/ihre Aufgaben und Kompetenzen regelt. Es bestehen zudem ein Personalreglement, ein Funktionendiagramm, ein Konzept «Kommunikation und Zusammenarbeit».

6.3.6 Bereiche

Gesamtleitung / operative Leitung

Die Gesamtleitung übernimmt die operative Leitung der JWGL. Sie unterstützt die Institution in ihrer Zielerreichung: die fachliche und personelle Führung und die Leistungen im Rahmen der vorgegebenen Ziele, Grundsätze und Rahmenbedingungen. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Leitbilds und der Betriebskonzepte in allen pädagogischen, administrativen und personellen Bereichen der JWGL. Die Gesamtleitung übernimmt auch Sekretariatsaufgaben. Sie sorgt dafür, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden, dass der Betreuungsschlüssel den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht wird und dass die Verteilung der personellen Ressourcen auf das Betreuungsangebot abgestimmt ist (siehe auch Interne Aufsicht und Qualitätsmanagement).

Leitungsteam

Innerhalb des Betriebs bilden die Gesamtleitung und die Leitungen der Häuser Schlieren und Dietikon das Leitungsteam. Dieses pflegt und festigt die Grundhaltungen der JWGL und sorgt dafür, dass die Qualität gesichert und die Unternehmensziele (Standards) erreicht werden.

Leitung der Häuser Schlieren und Dietikon

Die Angebote sind je einem Haus zugeteilt und werden von der Leitung Haus Schlieren (vollbetreute Angebote) und der Leitung Haus Dietikon (teilbetreute Angebote) geführt. Die Leitung sorgt dafür, dass unsere Grundhaltungen gelebt und gepflegt werden, dass das Wohl, die Sicherheit und eine zielgerichtete Entwicklung der Jugendlichen gewährleistet wird und dass die Mitarbeitenden ihre Aufgaben erfüllen können. Sie behält zudem den Überblick und sorgt dafür, dass die weiteren Führungsaufgaben erledigt und die Unternehmensziele erreicht werden.

Buchhaltung und Sekretariat

Unser/e Buchhalter/in übernimmt die Führung des Rechnungswesens gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton und führt punktuell auch Sekretariatsaufgaben aus.

Pädagogische Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden sorgen dafür, dass sich die Jugendlichen weiterentwickeln und zunehmend in der Lage sind, ihr Leben selbstständig zu gestalten.

Sozialpädagogen/innen in Ausbildung und Praktikanten/innen

Die JWGL ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen/innen. Es besteht die Möglichkeit, (Vor-)Praktika, eine berufsbegleitende Ausbildung oder Praktika im Rahmen einer Vollzeitausbildung zu absolvieren. Die Praxisbegleitung und die Praxisausbildung erfolgen durch qualifizierte Fachkräfte mit entsprechend spezifischer Weiterbildung gemäss Praxisanleitungskonzept. Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen oder Fachhochschulen die Verantwortung für eine professionelle Ausbildung der Studierenden.

Fachkräfte und Beratung: siehe «Weiterbildung und Supervision».

6.3.7 Arbeitsplanung

Der Arbeitsplan (Arbeitsinstrument) regelt die Arbeitseinsätze der Mitarbeitenden und wird durch die Leitung Haus Schlieren / Dietikon im Voraus – unter Einbezug der Wünsche der Mitarbeitenden – erarbeitet. Er kann bei Bedarf auch angepasst werden.

6.3.8 MA-Beurteilungsgespräch und Austrittsgespräch

Beurteilungsgespräche von Mitarbeitenden (gemäss Raster MA-Gespräch) finden mindestens einmal jährlich statt. Auf der Basis der Beurteilung und des Gesprächs werden Ziele und Massnahmen vereinbart und im folgenden Jahr überprüft und ausgewertet. Das Gespräch schliesst mit einem Feedback:

- der vorgesetzten Person zur/zum Mitarbeitenden über das Gespräch (Befinden)
- der/des Mitarbeitenden zur vorgesetzten Person über das Gespräch (Befinden)
- der/des Mitarbeitenden zur vorgesetzten Person über Arbeitszufriedenheit und Verbesserungsvorschläge: Führungsstil, Zusammenarbeit, Arbeitsbedingungen, Unterstützung und Förderung der Entwicklung, Lohn und Lohnpolitik, Kultur, Arbeitsklima, Informationsfluss, Wertschätzung und Anerkennung durch Vorgesetzte, Mitsprache etc.

Nach einer erfolgten Kündigung führen wir ein Gespräch, wobei wir die Gründe für die Kündigung erfahren möchten. Vor Austritt findet ein Austrittsgespräch mit der/dem Mitarbeitenden statt, wobei ihre/seine Arbeit gewürdigt wird und ein konstruktiv-kritisches Feedback eingeholt wird.

6.3.9 Weiterbildung, Supervision

Fachlich kompetente, engagierte, konflikt-, trag- und lernfähige Mitarbeitende, die sich mit unseren Haltungen und konzeptionellen Grundlagen identifizieren und sich in der JWGL sicher und wohl fühlen, sichern unsere hohe Auftragserfüllung und Arbeitsqualität.

Wir unterstützen und fördern darum die Lern- und Entwicklungsabsichten unserer Mitarbeitenden, welche die Arbeitsqualität erhöhen und die Auftragserfüllung gewährleisten. Die qualifizierte Weiterbildung ermöglicht auch die Übernahme neuer Aufgaben und Funktionen. Das Personalreglement klärt die Details dazu.

Die jeweiligen Teams nutzen zur Qualitätssicherung regelmässig Supervision. Mitarbeitende können auch Einzelsupervision beanspruchen. Bei Bedarf ziehen wir Spezialisten für eine Fachberatung bei. Die Teilnahme an der Supervision ist für das pädagogische Personal obligatorisch.

Dieses stete Lernen und Sichweiterentwickeln sehen wir als integrativen Bestandteil unserer Arbeit. Darum pflegen wir unsere Mitwirkungs- und Mitbestimmungskultur und nutzen unsere unterschiedlichen Gefässe wie: Übergabe, Teamsitzung, Mitarbeitenden-Gespräch, Mitarbeitendenbeurteilung mit Zielvereinbarung, Intervision, Teamtage, Mitarbeitenden-Versammlung, interne Weiterbildung.

6.4 Finanzmanagement

6.4.1 Die Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der JWGL erfüllt die Anforderungen des Bundes und des Kantons Zürich. Damit werden die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen erfüllt.

6.4.2 Finanzierung

Die Finanzierung der JWGL basiert auf:

- den Betriebsbeiträgen des Bundesamts für Justiz,
- dem Tages-Kostenanteil des Kantons gemäss Finanzierungsmodell,
- den Versorgertaxen der einweisenden Behörden,
- den Versicherungsleistungen der IV gemäss individueller Tarifvereinbarung.

Die Stiftung sichert durch ihre finanziellen Mittel die JWGL ab.

Die Beiträge der Eltern an die Nebenkosten und die Verpflegungskosten richten sich nach den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich bzw. nach den Vorgaben der Bildungsdirektion.

6.4.3 Spenden und Legate

Wir garantieren, dass Spenden und Legate gemäss den jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Person oder Organisation, gemäss dem Fondsreglement der Stiftung und gemäss den kantonalen Richtlinien verwendet werden.

6.4.4 Kostenkontrolle, Finanzsteuerung und Transparenz

Das Leitungsteam von der Buchhaltung erhält monatlich:

- einen aktuellen Budgetvergleich,
- eine aktualisierte Belegungsstatistik und
- eine aktualisierte Debitorenkontrolle.

Vor dem Hintergrund der gemeinsam gesetzten Ziele (Belegung, Budget, aber auch Liquidität des Betriebs) werden die aktuellen Ergebnisse monatlich an der Leitungssitzung analysiert, besprochen und bewertet. Wenn nötig werden Massnahmen entschieden, die sicherstellen, dass die Ziele erreicht werden.

Der/die Buchhalter/in und die/der Gesamtleiter/in erstellen quartalsweise für die Trägerschaft einen Abschluss (Budgetvergleich) mit Kommentar. Die Mitglieder der Stiftung prüfen und genehmigen diesen im Rahmen einer Stiftungsratssitzung und beschliessen, wenn nötig, zusätzliche Massnahmen.

6.4.5 Internes Kontrollsystem Finanzen

Wir arbeiten nach dem Vier-Augen-Prinzip. Unser «Internes Kontrollsystem Finanzen» erfasst jede Kasse, jedes Konto und jeden Finanzfluss, benennt und bewertet die Risiken, erläutert die Massnahmen und konkrete Kontrollaktivität, die Kontrollhäufigkeit und die Verantwortung dafür. Dies schafft intern wie extern Klarheit und Sicherheit in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit Geldern. Die externe Prüfung unserer Finanzen beschreiben wir unter «Qualitätsmanagement / Aufsicht».

6.4.6 Versicherungen und Verträge

Die JWGL stellt sicher, dass sie – entsprechend der Empfehlung des Kantons – über die notwendigen Versicherungen verfügt. Verträge (wie Mietverträge) werden zweckorientiert und kostenbewusst abgeschlossen. Die Mitglieder der Stiftung entscheiden darüber (siehe auch Funktionendiagramm und Aufgabenbeschrieb Stiftungsmitglieder).

6.5 Immobilienmanagement

6.5.1 Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Das Haus Schlieren wie auch das Haus Dietikon sind freistehende Häuser mit Um-schwung und charmantem Charakter, die sich unauffällig ins Ortsbild einfügen.

Beide Häuser sind zentral gelegen und bieten in unmittelbarer Nähe öffentlichen Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Ausbildungsbetriebe. Die Stadt Schlieren wie auch Dietikon bieten ein breites Angebot von Freizeitaktivitäten. Nicht weit von beiden Häusern befindet sich auch ein attraktives Naherholungsgebiet entlang der Limmat, flankiert von unzähligen Schrebergärten (Wander- und Veloachse Zürich–Baden). Die Nähe zur Stadt Zürich bietet zudem die Möglichkeit, den gelungenen Umgang mit den Herausforderungen der Grossstadt zu erlernen.

Beide Häuser wurden früher für privates Wohnen genutzt. Darum sind die Schlafzimmer auch unterschiedlich gross. Es zeigt sich, dass Jugendliche sehr unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf die Zimmergrösse äussern, sodass wir in der Regel jeder/jedem Jugendlichen das Zimmer anbieten können, indem er/sie sich wohl fühlt. Die Zimmer bieten eine heimelige Atmosphäre mit moderner Möblierung und können von den Jugendlichen individuell mitgestaltet werden.

Haus Schlieren

Das Haus Schlieren ist ein frei stehendes, mehrstöckiges und unter Denkmalschutz stehendes Anwesen mit 19 Zimmern in einem kleinen, schönen Park. Es verfügt über einen Garten mit Sitzplatz, wo gegrillt und Basketball und Tischtennis gespielt werden kann. Auf dem Gelände stehen mehrere Häuser mit Mietwohnungen und Gewerbe. Das Haus ist im Besitz einer Privatperson, die Trägerschaft mietet die Liegenschaft.

Haus Dietikon

Das Haus Dietikon befindet sich mitten in Dietikon in der Nähe des Bahnhofs. Es ist ein frei stehendes Einfamilienhaus mit 9 ½ Zimmern und gehört der Stiftung Jugend und Wohnen. Im Garten laden ein Sitzplatz zum Grillieren und Verweilen sowie ein Tischtennisplatz zum gemeinsamen Spiel ein. Das Haus konnte 2016 erworben und kernsaniert werden.

Für das begleitete Einzelwohnen BEWO ist in der Nähe der Wohngruppe eine geeignete 3-Zimmer-Wohnung angemietet.

6.5.2 Nutzung

Haus Schlieren

- 4 Einzelzimmer (1 Zimmer für Schnupperjugendliche)
- 1 Wohnküche
- 1 Wohnzimmer mit Balkon
- 1 Zimmer mit Fitnessgerät
- 1 Esszimmer mit Verbindungstüre zum vollbetreuten STUDIO
- 2 Badezimmer mit Waschmaschine und Tumbler
- 2 WC (1 WC für männliche Jugendliche, 1 WC für weibliche Jugendliche)
- 1 Büro für Mitarbeitende

1 Sitzungszimmer mit PC und Drucker für die Jugendlichen, mit Verbindungstüre zur Kaffeeküche für Mitarbeitende

1 Werkraum

1 Gemeinschaftsraum für Jugendliche

2 Einzelzimmer (können für STUDIO 1 genutzt werden)

1 Badezimmer mit WC (kann für STUDIO 1 genutzt werden)

1 kleine Küche mit Wohn- und Essbereich und Verbindungstüre zum Esszimmer der vollbetreuten Wohngruppe (kann für STUDIO 1 genutzt werden)

1 Balkon (kann für STUDIO 1 genutzt werden)

2 Einzelzimmer (können für STUDIO 2 genutzt werden)

1 Badezimmer mit WC (kann für STUDIO 2 genutzt werden)

1 kleine Küche mit Wohn- und Essbereich (kann für STUDIO 2 genutzt werden)

Weitere Räumlichkeiten im Parterre:

1 Büro Gesamtleitung und Leitung Haus Schlieren

1 Büro Verwaltungsassistent, gleichzeitig Pikettzimmer

1 Badezimmer mit WC für Mitarbeitende und Gäste

1 Kaffeeküche für Mitarbeitende mit Verbindungstüre zum Sitzungszimmer

Weitere Räumlichkeiten:

2 Kellerabteile

1 Waschküche und Trocknungsraum für STUDIO 1 + 2

1 Geräteraum

1 Raum mit Archiv

1 Raum für Reserve-Büromaterial

Haus Dietikon

7 Einzelzimmer (davon 1 Zimmer rollstuhlgängig)

1 Wohnküche

1 Wohnzimmer mit Arbeitsplatz für Jugendliche

1 WC

1 WC / Bad im 1. Obergeschoss

1 WC / Bad im Sousparterre, rollstuhlgängig

1 Teambüro (kann auch von Jugendlichen für Lernen genutzt werden)

Durch die gemeinsame Nutzung von Küche, Wohnzimmer, Gemeinschaftsraum und Nasszellen erlernen die Jugendlichen das Leben in einer koedukativen Gemeinschaft. Die Infrastruktur bietet im Parterre und Sousparterre (mit direktem Ausgang in den Garten) Rollstuhlgängigkeit. Hinzu kommen ein Lift sowie eine rollstuhlgängige Nasszelle.

Im Erdgeschoss des Hauses Dietikon befindet sich das Teambüro, direkt beim Eingang, angrenzend zum Wohnzimmer und zur Küche. Die Einzelgespräche oder das gemeinsame Lernen finden entweder im Teambüro, im Wohnzimmer oder im Gemeinschaftsraum statt. Den Jugendlichen steht eine Arbeitsecke im Wohnzimmer und im Gemeinschaftsraum mit PC zur Verfügung. Zusätzlich können sie bei Bedarf Laptops für Ausbildungszwecke ausleihen. Alle Zimmer verfügen über einen Internetanschluss.

Die **BEWO** (Begleitetes Einzelwohnen), eine möblierte, externe 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon, befindet sich in der Nähe der Wohngruppe Haus Dietikon. Zwei Jugendliche können hier die selbstständige Lebensführung erproben. Sie haben weiterhin Zugang (mit Schlüssel) zur Wohngruppe und können alle Angebote der Gruppe mitnutzen.

6.5.3 Einrichtungen, Werterhaltung, Wohnatmosphäre und Zielsetzung

Einrichtung

Wir haben uns bei der Einrichtung für eine einfache, robuste, kosten- und qualitätsbewusste Möblierung entschieden, die einfach zu reinigen ist.

Walterhaltung und Wohnatmosphäre

Die langfristige Werterhaltung der Liegenschaften und Möbel sowie ein Höchstmass an Wohlbefinden der uns anvertrauten Jugendlichen und der Mitarbeitenden sind unser Ziel. Wir sorgen darum auch dafür, dass die Häuser sowie ihre Umgebung stets sauber und gepflegt sind und den gesetzlichen Anforderungen an Hygiene entsprechen. Wir achten auf eine wohnliche Atmosphäre. Schäden und Mängel werden schnellstmöglich behoben. Die wöchentlich stattfindende Hausbesichtigung mit Raster unterstützt uns dabei.

Hauswartaufgaben werden im Haus Schlieren durch den Vermieter übernommen. Im Haus Dietikon übernimmt die Leitung die Organisation, Planung und Überwachung der Aufgaben entsprechend Bedarf und Budget. Über grössere Renovations- und/oder Investitionsvorhaben entscheidet die Stiftung resp. das Amt für Jugend und Berufsberatung gemäss Vorgabe.

Zielsetzung

Unser Ziel ist, dass sich die uns anvertrauten Jugendlichen in unseren Häusern «zu Hause», sicher und wohl fühlen. Darum sorgen wir dafür, dass:

- durch die überschaubare Grösse und das unauffällige Erscheinen ein realitätsnaher und familiärer Rahmen geschaffen wird,
- die Infrastruktur den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht,
- Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereiche räumlich getrennt sind,
- alle Räume zweckmässig, einladend und individuell eingerichtet sind,
- alle Räume sauber und ordentlich sind,
- jede/r Jugendliche ein eigenes Zimmer hat und wir ihre Privatsphäre schützen,
- Rückzugsmöglichkeiten bestehen,
- Gemeinschaftsräume zur Verfügung stehen,
- wenig fest installierte Angebote der Freizeitgestaltung intern gemacht werden, sodass die Jugendlichen Angebote der Umgebung selbstständig nutzen lernen,
- die Sicherheit aller gewährt wird,
- ein gelungener Kontakt mit der Nachbarschaft gepflegt wird.

6.5.4 Brandschutz und Lebensmittelhygiene

Gemäss Art. 15 Abs. 1d PAVO entspricht die JWGL den Anforderungen auch in Bezug auf Wohnhygiene und Brandschutz (siehe auch Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen). Unsere Konzepte «Lebensmittelhygiene» und «Brandschutz» klären die Details dazu.

6.6 Qualitätsmanagement

6.6.1 Grundhaltung und Intention

Wir verstehen uns als entwicklungsorientierte Organisation mit dem Ziel, bedarfs- und bedürfnisorientierte sowie qualitativ hochstehende sozialpädagogische Arbeit zu leisten und eine hohe Auftragserfüllung zu erreichen. Qualitätsmanagement verstehen wir als einen zirkulären, dynamischen Prozess.

6.6.2 Qualitätsprüfung und Wirkungsmessung

Wir legen Wert darauf, die Qualität der Arbeit in der JWGL zu sichern und laufend weiterzuentwickeln. Dabei haben wir ein umfassendes Qualitätsverständnis, das verschiedene Qualitätsbereiche gleichwertig und in mehrfacher Hinsicht betrachtet. Dazu haben wir uns in den vergangenen Jahren eine eigene Systematik, Strukturen und Instrumente erarbeitet.

Das Leitungsteam evaluiert und beurteilt jährlich die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse (die Wirkung) der JWGL – vor dem Hintergrund vorgängig formulierter Qualitätsstandards / Unternehmensziele. Wir verwenden eine Jahresplanung, die alle wichtigen Strukturen und Prozesse erfasst. Entsprechend Planung findet die Qualitätsprüfung statt. Die Wirkungsmessung erfolgt monatlich, gemäss fixer Traktandenliste Leitungssitzung. Dies führt zu gezielten Sicherungs- oder Verbesserungsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen.

- 1. Führung:** wie Organisationsbeschrieb, Aufgaben- und Stellenbeschreibungen, Funktionendiagramm, Konzept Kommunikation und Zusammenarbeit, internes Kontrollsystem Finanzen, Funktionendiagramm, Budget / Jahresabschluss, Belegung, Versicherungen, Verträge, Kontenplan, Stellenplan, Betriebsbewilligung, Brandschutz und Hygiene, Kundenzufriedenheit, Personalreglement, Hausordnung und weitere Konzepte.
- 2. Mitarbeitende:** wie Anstellung, Weiterbildung, Mitarbeitendenbeurteilung (inkl. Feedback), Fluktuation, MA-Versammlung, Austritt, mit Feedback.
- 3. Leistung:** wie Aufnahme, Aufenthalt, Austritt, Übertritte, Fallsteuerung / Förderplanung, Auftragserfüllung, Beschwerde.

Das **Leitungsteam** trifft sich monatlich (bei Bedarf öfter). Die Qualitätsprüfung und Wirkungsmessung ist Bestandteil von jeder Leitungssitzung (siehe oben). Die Gesamtleitung informiert die Mitglieder der Stiftung schriftlich über die Ergebnisse und die nötigen Entwicklungsaufgaben durch einen ausführlichen Bericht zuhanden der Stiftungsratssitzung. Auch Vorfälle gemäss Raster «grenzverletzendes Verhalten» bzw. besondere Vorkommnisse gemäss PAVO werden ausführlich behandelt und gemäss Vorgabe gemeldet.

Die Zufriedenheit der **Mitarbeitenden** ist uns ein grosses Anliegen. Wir pflegen eine aktive Feedback- und Fehlerkultur, eingebettet in eine ausgeprägte Mitsprache- und Mitwirkungskultur. Dadurch gelangen wir nicht zuletzt an Hinweise darauf, wo wir unsere Arbeit verbessern können. An jeder Teamsitzung wird zudem standardisiert die Befindlichkeit abgefragt, sodass die Arbeitszufriedenheit gesichert und wenn nötig und möglich mit entsprechenden Massnahmen verbessert werden kann. Ergänzend dazu nutzen wir auch die regelmässig stattfindenden Teamtage sowie die MA-Versammlung (siehe auch «MA-Beurteilungsgespräch und Austrittsgespräch»).

Die **Jugendlichen** lernen, positive wie auch konstruktiv kritische Feedbacks zu geben (und zu nehmen). Feedbacks – auch von ehemaligen Jugendlichen – auf unsere Arbeit nehmen wir ernst. Sie geben wertvolle Hinweise auf unsere Arbeit und unterstützen uns in der Evaluation, Bewertung und, wo nötig, Optimierung unserer Arbeit. Gelegenheit dazu findet sich immer im Alltag. Die Zufriedenheit der Jugendlichen wird standardisiert

auch an jeder Standortbestimmung überprüft, mit entsprechenden Massnahmen gesichert und wenn nötig und möglich verbessert. Auch eine Gruppensitzung kann dafür genutzt werden. Ergänzend dazu bieten wir die Möglichkeit, eine Beschwerde zu führen.

Auch die Zufriedenheit der **Eltern und der Einweiserschaft** mit unserer Arbeit wird an jeder Standortbestimmung überprüft, mit entsprechenden Massnahmen gesichert und wenn nötig und möglich verbessert. Die Abschlussstandortbesprechung dient allen am Platzierungsprozess Beteiligten der Rückmeldung und Auswertung des Platzierungsverlaufs und der Würdigung des Erreichten. Ergänzend dazu geben wir «Feedbackbögen» ab und bitten um bewertende Rückmeldung mit Verbesserungsvorschlägen.

6.6.3 Interne Aufsicht

Die Stiftung übernimmt die interne Aufsicht über die JWGL. Die Ressortverantwortlichen der Stiftung stehen dazu in regelmässigem Austausch mit der Gesamtleitung.

Alle Stiftungsräte sind eingeladen, die JWGL (Mitarbeitende wie auch Jugendliche) zu besuchen. Der/die Präsident/in nimmt mindestens ein Mal pro Jahr das Nachessen auf der Gruppe ein und verbringt den Abend mit den Jugendlichen und dem Team. Ein Mal pro Jahr findet ein gemeinsames Essen mit allen Mitarbeitenden und Stiftungsräten statt.

Die Gesamtleitung erstellt für jede Stiftungsratssitzung einen ausführlichen Bericht mit fixen Traktanden gemäss Jahresplanung (siehe [Qualitätsprüfung und Wirkungsmessung](#)) und aktuelle Themen. Die interne Aufsicht beinhaltet das Überprüfen und Sicherstellen:

- einer hohen pädagogischen Auftragserfüllung und einer qualitativ hochstehenden Pädagogik,
- eines gelungenen Finanzmanagements,
- eines gelungenen Personalmanagements,
- einer qualitativ hochstehenden Arbeit der Gesamtleitung gemäss Aufgabenbeschrieb,
- eines gelungenen Immobilienmanagements,
- eines gelungenen Qualitätsmanagements.

Siehe auch Funktionendiagramm und [Personalmanagement / Bereiche / Gesamtleitung](#).

6.6.4 Externe Aufsicht

Der **Bezirksrat Dietikon** prüft die Stiftung jährlich gemäss § 37 ff. EG ZGB i.V.m. § 13 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht.

Ein **registriertes Revisionsunternehmen** prüft die Rechnungslegung der Stiftung wie auch der JWGL jährlich, gemäss Art. 83a ZGB und den Vorgaben des Kantons.

Die **Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich** prüft die Arbeitgeberin regelmässig darauf, ob die AHV-Arbeitgeberbeiträge den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die fachliche Aufsicht liegt beim **Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)** der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Es prüft und erteilt auch regelmässig die Betriebsbewilligung und legt den Stellenplan fest. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die Vorgaben gemäss „Merkblatt zu Brandschutz und Lebensmittelsicherheit sowie Wohnhygiene in Kinder- und Jugendheimen“ eingehalten werden. Alle besonderen Vorfälle gemäss Art. 18. 2 PAVO werden gemäss Vorgabe des AJB gemeldet. Die umfassende Berichterstattung erfolgt – gemäss Vorgabe des Kantons – jährlich.

Das **Bundesamt für Justiz (BJ)** überprüft regelmässig, ob die JWGL auch weiterhin die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt, und prüft relevante Konzeptänderungen unter Berücksichtigung der diesbezüglichen kantonalen und interkantonalen Planung.

7 Autoren / Autorinnen, Erstelldatum und Abnahmen

7.1 Autoren / Autorinnen

Dieses Konzept wurde von Maya Loosli (Gesamtleiterin JWGL) und Walter Fischer (Stv. Gesamtleitung / Leiter Haus Dietikon) in Zusammenarbeit mit Carol Hofer (Präsidentin Stiftung Jugend und Wohnen) und unter Einbezug von Drago Juric (Leiter Haus Schlieren) sowie von Mitarbeitenden erarbeitet.

7.2 Erstelldatum / Überarbeitungsdatum

Das vorliegende Dokument wurde im Frühling 2018 verfasst. Es wird zukünftig regelmässig überprüft und, wo nötig, überarbeitet.

7.3 Abnahme

Die Abnahme durch die Trägerschaft erfolgte am 23. Mai 2018.

Die Abnahme durch das Amt für Jugend und Berufsberatung erfolgte am 15. Juni 2018.

8 Quellen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 7.

Handbuch Subsidiaritätsprinzip in der Sozialhilfe.

Hüther, G.: Schulen der Zukunft.

Bündner Standard. Zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten in Institutionen für Kinder und Jugendliche.